

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Biologie		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit	☒	Intensiv ☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree ☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	142,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	120,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40,1	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige/r Referent/in	Svitlana Kondratova
Akkreditierungsbericht vom	05.06.2025

Studiengang 02	Biologie			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	64	Pro Semester ☐	Pro	Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	26,3	Pro Semester ☐	Pro	Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	21	Pro Semester ☐	Pro	Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24			
Konzeptakkreditierung	☐			
Erstakkreditierung	☐			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Studiengang 03	Biochemie			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	82,5	Pro Semester ☐	Pro ☒	Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	69,3	Pro Semester ☐	Pro ☒	Jahr
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	30,3	Pro Semester ☐	Pro ☒	Jahr
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 04	Biochemie			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	67,5	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35,2	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	34,3	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Studiengang 05	Pharmaceutical and Industrial Biotechnology			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30,5	Pro Semester ☐	Pro	Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	23,5	Pro Semester ☐	Pro	Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15,8	Pro Semester ☐	Pro	Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2018/19 bis WiSe 2023/24			

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	8
Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)	9
Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)	10
Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)	11
Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)	12
Kurzprofile der Studiengänge	13
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	13
Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)	13
Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)	14
Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)	15
Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	17
Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	17
Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)	17
Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)	18
Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)	18
Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)	18
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	22
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	23
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	24
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	32
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	32
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	44
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	48
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	52
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	53
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	56
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	58

2.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO):.....	59
2.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	59
2.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	60
2.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	61
2.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	63
2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	64
2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	64
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	64
2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	64
III	Begutachtungsverfahren	65
1	Allgemeine Hinweise	65
2	Rechtliche Grundlagen.....	65
3	Gutachtergremium.....	65
3.1	Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer	65
3.2	Vertreter der Berufspraxis	65
3.3	Vertreter der Studierenden	65
IV	Datenblatt	66
1	Daten zu den Studiengängen.....	66
1.1	Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)	66
1.2	Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.).....	67
1.3	Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)	70
1.4	Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.).....	72
1.5	Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)	74
2	Daten zur Akkreditierung.....	76
2.1	Studiengänge 01 „Biologie“ (B.Sc.), 02 „Biologie“ (M.Sc.), 03 „Biochemie“ (B.Sc.), 04 „Biochemie“ (M.Sc.), 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.).....	76
V	Glossar	77
	Anhang.....	78

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Biologie ist in der Beschäftigung mit den reichhaltigen und vielfältigen Formen des Lebens wie keine andere Naturwissenschaft facettenreich und multidisziplinär. Gerade dieser Aspekt ist in dem Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.) an der Martin-Luther-Universität (MLU) eine zentrale Prämisse. Der Bachelorstudiengang wendet sich vorrangig an Schulabsolvent:innen mit allgemeiner Hochschulreife oder einem nachgewiesenen gleichwertigen Abschluss. Zur Zielgruppe gehören Studieninteressierte, die Interesse und Begabung für Naturwissenschaften generell und im Speziellen für Biologie haben. Ziel des Bachelorstudiengangs „Biologie“ (B.Sc.) ist es, den Studierenden die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse der Biologie auf der Basis einer breiten naturwissenschaftlichen Grundausbildung zu vermitteln. Da die Biologie als Querschnittswissenschaft inhaltlich und methodisch eng mit den benachbarten Disziplinen Chemie, Biochemie und Physik verknüpft ist, werden im Bachelorstudiengang Module dieser Fachgebiete angeboten. Durch ein breites Angebot an Inhalten und Methoden der biologischen Teildisziplinen Botanik, Zoologie, Mikrobiologie, Genetik, Physiologie und Ökologie werden umfassende Grundlagen gelegt. Dabei wird nicht die Einschränkung auf bestimmte Teilgebiete, sondern eine sich ergänzende, aufeinander aufbauende Vermittlung aktuellen biologischen Wissens auf allen Ebenen angestrebt. Der Bachelorstudiengang ist forschungsorientiert, führt in systematisch-wissenschaftliches Arbeiten ein und schult logisch-analytisches Denken. Im Bachelorstudiengang erlangen Absolvent:innen die Fähigkeit und Kompetenz, durch wissenschaftliche Arbeit und/oder entsprechendes Urteilsvermögen auf dem Gebiet der Biologie, die ihnen gestellten Aufgaben in Industrie, Hochschule, Forschungsinstituten oder Verwaltung zu erfüllen.

Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Biologie“ (M.Sc.) wendet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs „Biologie“ oder eines vergleichbaren Studienabschlusses mit biowissenschaftlicher Ausrichtung. Ziel des Masterstudiengangs „Biologie“ (M.Sc.) ist es, die theoretischen und methodischen Kenntnisse der Biologie der Studierenden zu festigen und ihnen spezielle, umfassende Kenntnisse in einem Spezialgebiet zu vermitteln. Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich in wahlobligatorischen Modulen, Forschungsgruppenpraktika und dem Abschlussmodul auf verschiedene Teilgebiete zu spezialisieren und ihr Wissen und praktisches Können anhand aktueller Fragestellungen der Forschung einzusetzen. Der Studiengang ist stark forschungsorientiert und zentral in die biowissenschaftlichen Schwerpunkte der Universität

(Pflanzenforschung auf molekularer Ebene, Protein-/RNA-Forschung, Biodiversitätsforschung) eingebettet. Er vertieft die Fähigkeit des systematisch-wissenschaftlichen Arbeitens sowie des logisch-analytischen, zielorientierten und kritischen Denkens und befähigt die Studierenden, biologische wissenschaftliche Forschungsarbeiten weitgehend selbständig durchzuführen. Die Studierenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, selbständig Aufgaben zu erkennen, zu strukturieren, auf dieser Grundlage zu arbeiten und Erkenntnisse zu gewinnen, sowie gemeinschaftlich und problemorientiert mit Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenzuarbeiten und Grundlagenwissen auch praxisbezogen anzuwenden.

Der Studiengang setzt auf vielfältige Lehr- und Lernformen, um den Wissenserwerb, die Wissensvertiefung und -anwendung sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten der Studierenden optimal zu entwickeln. Neben Vorlesungen und Seminaren sind Übungen, Exkursionen und praktische Arbeiten im Gelände oder Labor ein wichtiger Bestandteil des Studiengangs.

Gesamtziel des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang „Biologie“ (M.Sc.) ist es, den Studierenden für eine erfolgreiche wissenschaftliche und berufliche Entwicklung die erforderlichen Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln und ihnen damit ein gutes Rüstzeug für eine Karriere im weitgefächerten Berufsspektrum für Biologen an die Hand zu geben.

Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)

Die Biochemie ist eine Wissenschaft, die mit vorwiegend chemischen, physikalischen und molekularbiologischen Methoden die Lebensvorgänge in Organismen aller Organisationsstufen untersucht und damit die grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung vieler Gebiete der Biologie, Medizin und Landwirtschaft bestimmt. Ziel des Studiengangs „Biochemie“ (B.Sc.) ist es, den Studierenden die für eine erfolgreiche wissenschaftliche und berufliche Entwicklung erforderlichen Fachkenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und sie auf ihre Verantwortung im Beruf und in der Gesellschaft vorzubereiten.

Dem experimentellen Charakter der Biochemie entsprechend, erfolgt die Wissensvermittlung außer in Vorlesungen, Seminaren und Übungen auch durch zahlreiche Praktika. Der Studienplan des Bachelorstudiengangs ist so gestaltet, dass den Studierenden in den ersten vier Semestern wesentliche Grundlagen der Mathematik, Biologie, Physik, Chemie und Biochemie vermittelt werden. Im fünften und sechsten Semester können die Studierenden nach eigener Wahl Schwerpunkte in verschiedenen Bereichen der Biochemie und Biotechnologie setzen. Das Studium soll logisch-analytisches Denken und systematisch-wissenschaftliches Arbeiten schulen, sowie die Fähigkeit zu praxisrelevanten Entwicklungen in der biochemischen und biotechnologischen Forschung fördern.

Durch die breit gefächerte Ausbildung stehen den Biochemieabsolvent:innen, insbesondere auch aufgrund des rasanten Wachstums der Biotechnologie verbunden mit einem steigenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften, zahlreiche Berufsfelder in Industrie, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Verwaltungen sowie viele weitere Tätigkeitsbereiche offen.

Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Biochemie“ (M.Sc.) wendet sich an Absolvent:innen eines Bachelorstudiengangs „Biochemie“ oder eines vergleichbaren Studienabschlusses mit biowissenschaftlicher Ausrichtung. Das Ziel des Studiengangs „Biochemie“ (M.Sc.) ist es, die theoretischen und methodischen Kenntnisse in der Biochemie zu festigen und umfassende Kenntnisse in einem Spezialgebiet zu erwerben. Der Studiengang soll die Fähigkeit zu systematischer wissenschaftlicher Arbeit vertiefen, das logisch-analytische Denken schulen und zur weitgehend selbständigen Durchführung biochemisch-wissenschaftlicher Forschungsarbeiten befähigen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig Aufgaben zu erkennen, zu strukturieren und auf dieser Grundlage problemorientiert und gemeinsam mit Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenarbeiten zu können.

Im Studiengang „Biochemie“ (M.Sc.) sollen die Absolvent:innen durch wissenschaftliche und praktische Arbeit auf dem Gebiet der Biochemie für eine erfolgreiche wissenschaftliche und berufliche Entwicklung ertüchtigt werden. Aufgrund der breitgefächerten Ausbildung stehen den Absolvent:innen des Studiengangs „Biochemie“ (M.Sc.) zahlreiche Berufsfelder in der Industrie, in Hochschulen, universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und in Behörden offen.

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Ziel des internationalen Masterstudiengangs „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) ist es, die Absolvent:innen zur selbstständigen Arbeit als Naturwissenschaftler:innen mit fachübergreifenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Biotechnologie nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu befähigen. Zu diesem Zweck werden zum einen die in einem Bachelor- bzw. einem äquivalenten Studiengang erworbenen grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Pharmazie, Chemie, Biochemie, Biotechnologie, Biologie oder Bioingenieurwesen auf fortgeschrittenem Niveau erweitert. Zum anderen wird die Fähigkeit zum selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeiten durch eigene Forschungstätigkeit, integriert in die Forschungsaktivitäten der Institute, exemplarisch vermittelt.

Der Studiengang ist in zwei Spezialisierungsrichtungen gegliedert. Die Spezialisierung „Pharmaceutical Biotechnology“ deckt alle relevanten Aspekte für die Entwicklung neuer biotechnologisch hergestellter Arzneimittel ab und bietet eine Grundlage für das Verständnis der Mechanismen und Prozesse von Krankheiten. Die Absolvent:innen der Spezialisierungsrichtung „Pharmaceutical Biotechnology“ werden zur selbständigen Arbeit als Naturwissenschaftler:innen auf dem Gebiet der Entwicklung von Wirkstoffen und Arzneimitteln mittels biotechnologischer Verfahren befähigt. Die Spezialisierung „Industrial Biotechnology“ deckt alle relevanten Aspekte der Entwicklung neuer industrieller biotechnologischer Prozesse ab, angefangen vom Zugang zu und der Vorbehandlung von erneuerbaren Ressourcen über die vor- und nachgeschaltete Verarbeitung bis hin zur Anwendung und Prozessoptimierung. Die Absolvent:innen der Spezialisierungsrichtung „Industrial Biotechnology“ werden zur selbständigen Arbeit als Naturwissenschaftler:innen auf dem Gebiet der Weißen (industriellen) Biotechnologie befähigt.

Der Studiengang wird komplett in englischer Sprache angeboten und richtet sich gleichermaßen an deutsche und internationale Studierende, speziell an Absolvent:innen der (Bio-)Chemie, Biologie, Biotechnologie, Bioverfahrenstechnik und Pharmazie. Im Rahmen einer Projektarbeit und der Masterarbeit werden die Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Institute und Arbeitsgruppen integriert. Dadurch wird ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Fähigkeiten zum selbständigen, wissenschaftlichen Arbeiten zu entwickeln.

Der Studiengang qualifiziert für Positionen in der industriellen und pharmazeutischen Biotechnologie und verwandten Bereichen: Forschung und Entwicklung, Produktion, Lehre, Management, Verwaltung und Qualitätskontrolle, Beratung, Vertrieb und Marketing. Der Studiengang qualifiziert auch für eine wissenschaftliche Laufbahn an Universitäten bzw. Hochschulen mit dem Ziel einer Promotion.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Biologie“ (B.Sc.) ist klar und umfassend formuliert. Sie fokussiert sich auf die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundkenntnisse sowie auf die Förderung von logisch-analytischem Denken. Das Curriculum ist adäquat aufgebaut, um Grundlagen in der gesamten Breite der Biologie und der benachbarten Disziplinen Chemie, Biochemie und Physik zu vermitteln und eine ausgewogene wissenschaftliche Qualifikation von Studierenden zu gewährleisten.

Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Das technische und administrative Personal ist dem Studiengang angemessen. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende räumliche und sächliche Ausstattung.

Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Biologie“ (M.Sc.) ist klar definiert und fokussiert sich auf die Vertiefung theoretischer und methodischer Kenntnisse sowie die Förderung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Das Curriculum des Studiengangs ist klar strukturiert und geeignet, um aufbauend auf einem Bachelorstudiengang biowissenschaftliche Inhalte zu vertiefen und aktuelle Methoden tiefergehend zu vermitteln.

Besonders positiv hervorzuheben ist die umfassende Förderung von interdisziplinärem Wissen, Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit durch praxisnahe Wahlpflichtmodule.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Das technische und administrative Personal ist dem Studiengang angemessen. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende räumliche und sächliche Ausstattung.

Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Biochemie“ (B.Sc.) hat klar definierte Ziele, die durch das Curriculum gut umgesetzt werden. Er bietet eine solide Ausbildung in der Biochemie und ermöglicht durch Projektmodule individuelle Vertiefungen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Das technische und administrative Personal ist dem Studiengang angemessen. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende räumliche und sächliche Ausstattung.

Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Biochemie“ ist klar formuliert und fokussiert sich auf die Vertiefung theoretischer und methodischer Kenntnisse sowie auf den Erwerb umfassender Kenntnisse in einem Spezialgebiet. Das Curriculum des Studiengangs ist in sich schlüssig und zielführend. Der Studiengang bietet eine solide Ausbildung in der Biochemie und ermöglicht durch das große Modulangebot die Möglichkeit der individuellen Vertiefungen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Forschungsprojekte und Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Das technische und administrative Personal ist dem Studiengang angemessen. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende räumliche und sächliche Ausstattung.

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Der Studiengang bietet eine solide Ausbildung in der pharmazeutischen bzw. industriellen Biotechnologie. Die gut aufeinander abgestimmten Module bieten ausreichend Praxisbezug und stellen eine sehr gute Vorbereitung für eine spätere Tätigkeit in der Biotechnologie dar.

Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Forschungsprojekte und Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Die aktuelle personelle Ausstattung ist ausreichend, um das Studiengangskonzept mit hauptamtlichem Personal umzusetzen. Das technische und administrative Personal ist dem Studiengang angemessen. Der Studiengang verfügt über eine ausreichende räumliche und sächliche Ausstattung.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge „Biologie“ (B.Sc.) und „Biochemie“ (B.Sc.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Masterstudiengänge „Biologie“ (M.Sc.), „Biochemie“ (M.Sc.) und „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) führen zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Die Regelstudienzeit für die Bachelorstudiengänge ist in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie (180 ECTS-Punkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-BBiologie) bzw. in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biochemie (180 ECTS-Punkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-BBiochemie) festgelegt und beträgt jeweils sechs Semester.

Die Regelstudienzeit für die Masterstudiengänge ist in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biologie (120 ECTS-Punkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-MBiologie) bzw. in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biochemie (120 ECTS-Punkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-MBiochemie) bzw. in § 5 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Pharmaceutical and Industrial Biotechnology (120 ECTS-Punkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (im Folgenden SPO-MPharma) festgelegt und beträgt jeweils vier Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 2 SPO-MBiologie und § 2 SPO-MBiochemie handelt es sich bei den Studiengängen „Biologie“ (M.Sc.) und „Biochemie“ (M.Sc.) um konsekutive Masterstudiengänge, die beide forschungsorientiert ausgerichtet sind. Gemäß § 2 SPO-MPharma handelt es sich bei dem

Studiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) um einen internationalen konsekutiven Studiengang, der ebenfalls forschungsorientiert ist.

Mit der Bachelorarbeit bzw. der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig einen wissenschaftlichen Befund zu erheben, darzustellen und auszuwerten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Zum Bachelor- und Masterstudium wird zugelassen, wer über die im Hochschulgesetz sowie dessen nachgeordneten Vorschriften genannten Voraussetzungen verfügt (vgl. § 3 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM)). Gemäß § 4 SPO-MBiologie wird zum Masterstudiengang „Biologie“ (M.Sc.) zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem biowissenschaftlichen Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang der Lebenswissenschaften (mindestens 180 ECTS-Punkte) verfügt. Gemäß § 4 SPO-MBiochemie wird zum Masterstudiengang „Biochemie“ (M.Sc.) zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss Biochemie oder in einem vergleichbaren biowissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 180 ECTS-Punkte) verfügt; dabei müssen jeweils Kenntnisse im Umfang von insgesamt 60 ECTS-Punkten in mindestens vier der folgenden Bereiche nachgewiesen werden: Chemische Grundlagenfächer, Mathematik, Physik, biologische oder biochemische Fächer. Zum Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) wird gemäß § 4 SPO-MPharma zugelassen, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in (Bio-) Chemie, Biologie, Biotechnologie oder (Bio-) Lebenswissenschaften oder in einem vergleichbaren biowissenschaftlich orientierten Studiengang (mindestens 180 ECTS-Punkte) verfügt und eine Abschlussnote besser als 2,5 erzielt hat; zudem sind Kenntnisse der englischen Sprache gemäß GER B2 erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung Master of Science (M.Sc.) verliehen.

Das jeweilige Diploma Supplement erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft und liegt in der aktuellen Fassung in englischer und deutscher Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Laut § 9 Abs 1 RStPOBM sind das Bachelor- und das Masterstudium modularisiert in inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten. Kein Modul erstreckt sich über mehr als zwei Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO und § 7 Abs. 2 StAkkVO LSA aufgeführten Punkte.

Die relative Notenverteilung gemäß ECTS-User's Guide wird unter Punkt 3.4 im Transcript of Records ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kein Modul umfasst weniger als 5 ECTS-Punkte mit Ausnahme der Module „Mathematik CIII“ im 1. Semester sowie „Naturstoffchemie“ im 3. Semester des Bachelorstudiengangs „Biochemie“ (B.Sc.).

Ein ECTS-Punkt ist in § 9 Abs. 6 RStPOBM mit 30 Zeitstunden angegeben. Pro Semester ist der Erwerb von 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Die Bachelorarbeit umfasst in beiden Studiengängen jeweils 12 ECTS-Punkte, die Masterarbeit umfasst in jedem der drei Studiengänge 27 ECTS-Punkte.

Zum Bachelorabschluss werden 180 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen im In- oder Ausland erbracht wurden, sowie die Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden (bis zur Hälfte des Studiums), ist in § 4 RStPOBM geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung wurde ein breites Themenspektrum bearbeitet, sodass das Gutachtergremium einen umfassenden Eindruck der Studiengänge erhalten konnte. Themen wie personelle Ausstattung, Mobilität, Prüfungssystem und Studienerfolg spielten in den Gesprächen eine herausragende Rolle.

Empfehlungen aus der letzten Reakkreditierung wurden im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt. Besonders verbessert hat sich die räumliche Situation.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs „Biologie“ (B.Sc.) ist in § 2 Abs. 1 SPO-BBiologie und im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse der Biologie auf der Basis einer breiten naturwissenschaftlichen Grundausbildung zu vermitteln. Der Studiengang soll in systematisch-wissenschaftliches Arbeiten einführen und logisch-analytisches Denken schulen.“

Im Bachelorstudiengang sollen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit und Kompetenz erlangen, durch wissenschaftliche Arbeit und/oder entsprechendes Urteilsvermögen auf dem Gebiet der Biologie, die ihnen gestellten Aufgaben in Industrie, Hochschule, Forschungsinstituten oder Verwaltung zu erfüllen.“

Ziel des Bachelorstudiengangs ist laut Selbstbericht eine breite Ausbildung in den biologischen Grundlagen, wobei umfassend Inhalte und Methoden der verschiedenen Teilgebiete Botanik, Genetik, Mikrobiologie, Physiologie, Ökologie und Zoologie vermittelt werden. Dabei wird eine sich ergänzende, aufeinander aufbauende Vermittlung aktuellen biologischen Wissens auf allen Ebenen angestrebt. Die Breite an Lehrangeboten ermöglicht es den Studierenden einerseits, ihren

speziellen Interessen nachzugehen und ihre Erfahrungen zu erweitern, andererseits ein ausreichend breites Wissen über biologische Zusammenhänge zu erwerben. Wahlobligatorisch belegbare Projektmodule im fortgeschrittenen Teil des Bachelorstudiums Biologie sollen Kompetenzen zur vertieften inhaltlichen und methodischen Bearbeitung aktueller biologischer Forschungsfragen fördern. Neben fachspezifischen Inhalten wird dabei auch die Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Ergebnisse und zur zielorientierten Teamarbeit besonders gefördert.

Der Bachelorstudiengang bietet verschiedene Optionen, um die individuelle Entwicklung und das Lernen in spezifischen, für den Studiengang relevanten Themen zu fördern und zu vertiefen. Fachspezifische Projektmodule im Labor oder Gelände bieten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, Abläufe innerhalb von Arbeitsgruppen kennenzulernen und Erkenntnisse zu gewinnen, die eine Identifizierung mit dem Fach und seiner Fachgemeinschaft fördern. In Seminaren wird die Entwicklung der Kompetenz für die Kommunikation von Fachwissen gefördert, indem Präsentationen von eigenen Ergebnissen und von internationalen Veröffentlichungen verlangt werden. Der Zugang zu einer größeren Zahl von öffentlichen Veranstaltungen an der Naturwissenschaftlichen Fakultät I - Biowissenschaften ermöglicht es den Studierenden, ihren Horizont zu erweitern und die Inhalte und Forschung verschiedener Fachrichtungen der Biowissenschaften kennenzulernen.

Insgesamt erlangen Absolvent:innen des Studiengangs das Rüstzeug und die Kompetenzen zur Bewältigung von zukünftigen Aufgaben in einem breiten Berufsfeld. Dies umfasst Tätigkeiten für Biolog:innen in der akademischen und industriellen biologischen Forschung, in biotechnologischen Entwicklungs- und Produktionsprozessen und in fachspezifischen Leitungs-, Beratungs-, Kontroll- und Vertriebsbereichen. Nach erfolgreichem Bachelorabschluss können interessierte Studierende zudem ihre theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen in einem Masterstudiengang vertiefen und erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Biologie“ (B.Sc.) ist klar und umfassend formuliert. Sie fokussiert sich auf die Vermittlung theoretischer und methodischer Grundkenntnisse sowie auf die Förderung von logisch-analytischem Denken. Diese Ziele sind für den naturwissenschaftlichen Studiengang Biologie sehr relevant. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch eine breite Ausbildung in den biologischen Grundlagen erreicht. Die Definition der Berufsfelder ist breit gefasst und umfasst sowohl akademische als auch industrielle Tätigkeiten; dies entspricht auch der Realität. Es wird auch Wert auf die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen gelegt, insbesondere durch Teamarbeit in Projektmodulen und Präsentationen im Seminarbereich.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, da er grundlegende Kenntnisse vermittelt und die Studierenden befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu leisten. Das Diploma Supplement stellt detaillierte Informationen über die erworbenen Qualifikationen und das Curriculum bereit.

Das Modul „Physikalische Chemie“ wird von vielen Studierenden auffallend schlecht bewertet und als sinnlos und überflüssig empfunden. Dies widerspricht der Wichtigkeit dieses Faches, da nahezu alle Lebensvorgänge direkt auf physikalisch-chemischen Prozessen beruhen. Das Gutachtergremium regt an, das Modul „Physikalische Chemie“ sowie die Module „Anorganische Chemie“ und „Organische Chemie“ stärker auf das spezifische Studienziel zu beziehen – dies könnte dazu beitragen, dass Studierende besser verstehen, wie diese Fächer direkt mit biologischen Fragestellungen verknüpft sind.

Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs „Biologie“ (M.Sc.) ist in § 3 Abs. 1 SPO-MBiologie und im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Ziel des Masterstudiengangs Biologie (120 Leistungspunkte) ist es, die theoretischen und methodischen Kenntnisse der Biologie zu festigen und spezielle umfassende Kenntnisse in einem Spezialgebiet zu erwerben. Der Studiengang soll die Fähigkeit des systematisch-wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen und logisch-analytisches Denken schulen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, biologische wissenschaftliche Forschungsarbeiten weitgehend selbstständig durchzuführen. Die bzw. der Studierende soll insbesondere in die Lage versetzt werden, selbständig Aufgaben zu erkennen, zu strukturieren, auf dieser Grundlage zu arbeiten und Erkenntnisse zu gewinnen, gemeinschaftlich und problemorientiert mit Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenzuarbeiten und Grundlagenwissen auch praxisbezogen anzuwenden.“

Im Masterstudiengang Biologie (120 Leistungspunkte) sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, durch wissenschaftliche Arbeit und/oder entsprechendes Urteilsvermögen auf dem Gebiet der Biologie die ihnen gestellten Aufgaben in Hochschulen, Forschungsinstituten, Industrie oder Verwaltung zu erfüllen.“

Weitere wichtige Studienziele sind laut Selbstbericht interdisziplinäre Kenntnisse sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit, die in Gruppenarbeit gefördert werden.

Der Masterstudiengang „Biologie“ (M.Sc.) bereitet die Studierenden auf eine breite Palette von Berufsfeldern vor. Dazu gehören Tätigkeiten für Biolog:innen in der Lehre und Forschung an akademischen, industriellen und öffentlichen Einrichtungen, beratende, verwaltende und steuernde Tätigkeiten in Einrichtungen des Umweltschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, in Museen, in Botanischen und Zoologischen Gärten sowie kommunikative Funktionen im Medienbereich oder Verlagswesen. Für Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Biologie“ (M.Sc.) besteht zudem die Option zur Promotion an Universitäten und Hochschulen, die eine intensive Auseinandersetzung mit einem komplexen Forschungsfeld ermöglicht und nach erfolgreichem Abschluss anspruchsvolle berufliche Perspektiven eröffnet.

Der Masterstudiengang bietet verschiedene Optionen, um die individuelle Entwicklung und das Lernen in spezifischen, für den Studiengang relevanten Themen zu fördern und zu vertiefen. Fachspezifische Projektmodule im Labor oder Gelände und verpflichtende Forschungsgruppenpraktika bieten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln, Abläufe innerhalb von Arbeitsgruppen kennenzulernen und Erkenntnisse zu gewinnen, die eine Identifizierung mit dem Fach und seiner Fachgemeinschaft fördern. In Seminaren wird die Entwicklung der Kompetenz für die Kommunikation von Fachwissen gefördert, indem Präsentationen von eigenen Ergebnissen und von internationalen Veröffentlichungen verlangt werden. Der Zugang zu einer größeren Zahl von öffentlichen Veranstaltungen an der Naturwissenschaftlichen Fakultät I - Biowissenschaften ermöglicht es den Studierenden, ihren Horizont zu erweitern und die Inhalte und Forschung verschiedener Fachrichtungen der Biowissenschaften kennenzulernen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Biologie“ (M.Sc.) ist klar definiert und fokussiert sich auf die Vertiefung theoretischer und methodischer Kenntnisse sowie die Förderung selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Dies ist für eine akademische Ausbildung von zentraler Bedeutung, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung auf Forschungstätigkeiten oder anspruchsvolle Positionen in der Industrie. Die Ausbildung zielt darauf ab, den Studierenden die Fähigkeit zu vermitteln, eigenständig Forschungsarbeiten durchzuführen und komplexe Aufgaben zu strukturieren. Diese fördert das analytische Denken und die wissenschaftliche Methodik, was für die Karriere in Forschung und Wissenschaft entscheidend ist. Die Definition der Berufsfelder ist breit gefächert und umfasst akademische, industrielle sowie öffentliche Tätigkeiten. Die Einsatzmöglichkeiten sind damit gut abgebildet. Der hohe Grad an Wahlmöglichkeiten ist besonders positiv hervorzuheben und stärkt die Entwicklung der Person.

Das Abschlussniveau des Masterstudiengangs entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, da er vertiefte Kenntnisse vermittelt und die Studierenden darauf vorbereitet, komplexe Probleme eigenverantwortlich zu lösen. Das Diploma Supplement stellt detaillierte Informationen über die erworbenen Qualifikationen und das Curriculum bereit.

Der Studiengang berücksichtigt die Anforderung eines vertiefenden Studiengangs durch spezifische Projektmodule im Labor oder Gelände sowie verpflichtende Forschungspraktika. Diese Elemente fördern eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themenfeldern.

Besonders positiv hervorzuheben ist die umfassende Förderung von interdisziplinären Kenntnissen, Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit durch praxisnahe Wahlpflichtmodule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs „Biochemie“ (B.Sc.) ist in § 2 SPO-BBiochemie sowie im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Ziel des Studiums ist es, den Studierenden die für eine erfolgreiche wissenschaftliche und berufliche Entwicklung erforderlichen Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Mobilität zu vermitteln und sie auf ihre Verantwortung in Beruf und Gesellschaft vorzubereiten. Dem experimentellen Charakter der Biochemie entsprechend, erfolgt die Wissensvermittlung außer in Vorlesungen, Seminaren und Übungen auch durch zahlreiche Laborpraktika. Den Studierenden werden die theoretischen und methodischen Grundkenntnisse der Biochemie und Biotechnologie auf der Basis einer breiten naturwissenschaftlich-mathematischen Grundausbildung vermittelt. Das Studium soll logisch-analytisches Denken und systematisch wissenschaftliches Arbeiten schulen, sowie die Fähigkeit zu praxisrelevanten Entwicklungen in der biochemischen und biotechnologischen Forschung fördern.“

Im Bachelorstudiengang Biochemie sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, durch wissenschaftliche Arbeit und/oder entsprechendes Urteilsvermögen auf den Gebieten der Biochemie und der Biotechnologie die ihnen gestellten Aufgaben und Anforderungen in Industrie, Hochschule, Forschungsinstituten oder Verwaltung zu erfüllen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Bachelorstudiengangs „Biochemie“ (B.Sc.) ist klar formuliert und fokussiert sich auf die Vermittlung von Fachkenntnissen, Fertigkeiten und Mobilität. Die Betonung des

experimentellen Charakters der Biochemie durch zahlreiche Laborpraktika ist besonders positiv zu bewerten, da dies den praktischen Bezug zur Theorie stärkt. Der Studiengang zielt darauf ab, logisch-analytisches Denken sowie systematisch-wissenschaftliches Arbeiten zu fördern und stellt somit die wissenschaftliche Befähigung sicher. Die Definition der Berufsfelder ist breit gefasst und gut abgebildet.

Das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, da er grundlegende Kenntnisse vermittelt und die Studierenden befähigt, eigenständig wissenschaftliche Arbeiten zu leisten. Das Diploma Supplement stellt detaillierte Informationen über die erworbenen Qualifikationen und das Curriculum bereit.

Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs „Biochemie“ (M.Sc.) ist in § 3 SPO-MBiochemie sowie im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Ziel des Masterstudiengangs Biochemie ist es, die theoretischen und methodischen Kenntnisse in der Biochemie zu festigen und umfassende Kenntnisse in einem Spezialgebiet zu erwerben. Der Studiengang soll die Fähigkeit des systematisch-wissenschaftlichen Arbeitens vertiefen und logisch-analytisches Denken schulen. Das Studium soll die Studierenden befähigen, biochemisch-wissenschaftliche Forschungsarbeiten weitgehend selbständig durchzuführen. Die bzw. der Studierende soll insbesondere in die Lage versetzt werden, selbstständig Aufgaben zu erkennen, zu strukturieren, auf dieser Grundlage zu arbeiten und Erkenntnisse zu gewinnen, gemeinschaftlich und problemorientiert mit Vertretern unterschiedlicher Fachrichtungen zusammenzuarbeiten und Grundlagenwissen auch praxisbezogen anzuwenden.“

Im Masterstudiengang sollen die Absolventinnen und Absolventen befähigt werden, durch wissenschaftliche Arbeit und/oder entsprechendes Urteilsvermögen auf dem Gebiet der Biochemie die ihnen gestellten Aufgaben in Hochschulen, Forschungsinstituten, Industrie oder Verwaltung zu erfüllen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Biochemie“ ist klar formuliert und fokussiert sich auf die Vertiefung theoretischer und methodischer Kenntnisse sowie auf den Erwerb umfassender Kenntnisse in einem Spezialgebiet. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das selbständige Durchführen biochemisch-wissenschaftlicher Forschungsarbeiten sichergestellt. Die Definition der Berufsfelder umfasst Hochschulen, Forschungsinstitute sowie Industrie und Verwaltung, was der Realität entspricht.

Das Abschlussniveau des Masterstudiengangs entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, da er vertiefte Kenntnisse vermittelt und die Studierenden darauf vorbereitet, komplexe Probleme eigenverantwortlich zu lösen. Das Diploma Supplement stellt detaillierte Informationen über die erworbenen Qualifikationen und das Curriculum bereit. Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Forschungsprojekte und Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Ziel des Studiengangs „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) ist in § 3 Abs SPO-BPharma sowie im Diploma Supplement wie folgt beschrieben:

„Ziel des Studiengangs ist es, die Absolventinnen und Absolventen zur selbstständigen Arbeit als Naturwissenschaftlerin bzw. Naturwissenschaftler mit fachübergreifenden Kenntnissen auf dem Gebiet der Biotechnologie nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu befähigen. Zu diesem Zweck werden zum einen die in einem Bachelor- bzw. einem äquivalenten Studiengang erworbenen grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten der Pharmazie, Chemie, Biochemie, Biotechnologie, Biologie oder Bioingenieurwesen auf fortgeschrittenem Niveau erweitert. Zum anderen wird die Fähigkeit zum selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeiten durch eigene Forschungstätigkeit, integriert in die Forschungsaktivitäten der Institute, exemplarisch vermittelt. Der Studiengang ist in zwei Spezialisierungsrichtungen gegliedert. Das Ziel der Spezialisierungsrichtung „Pharmaceutical Biotechnology“ ist die Befähigung zur selbstständigen Arbeit als Naturwissenschaftlerin bzw. Naturwissenschaftler auf dem Gebiet der Entwicklung von Wirkstoffen und Arzneimitteln mittels biotechnologischer Verfahren. Das Ziel der Spezialisierungsrichtung „Industrial Biotechnology“ ist die Befähigung zur selbstständigen Arbeit als Naturwissenschaftlerin bzw. Naturwissenschaftler

auf dem Gebiet der weißen (industriellen) Biotechnologie. Im Rahmen einer Projektarbeit und der Masterarbeit werden die Studierenden in die Forschungsaktivitäten der Institute und Arbeitsgruppen integriert. Dadurch wird ihnen Gelegenheit gegeben, ihre Fähigkeiten zum selbstständigen, wissenschaftlichen Arbeiten zu entwickeln.

Vielseitigkeit, die Fähigkeit zur Einarbeitung in neue biotechnologische Fragestellungen und wissenschaftliche Selbständigkeit kombiniert mit Kommunikations- und Teamfähigkeit sind wichtige Studienziele. Dem internationalen, durch die englische Sprache dominierten, Charakter der naturwissenschaftlichen Forschung wird Rechnung getragen, indem der Masterstudiengang Pharmaceutical and Industrial Biotechnology (120 Leistungspunkte) komplett in Englisch durchgeführt wird.

Der Studiengang qualifiziert für folgende Berufsfelder: Biotechnologisch orientierte Grundlagen- und Industrieforschung in der Pharmazie, der Chemie und der Bioökonomie und verwandten Gebieten, anwendungsbezogene Entwicklung, fachspezifische Lehraufgaben, Planungs-, Prüfungs- und Leitungsaufgaben in Industrie und Verwaltung sowie Aufgabenfelder in Beratung und technischem Vertrieb.

Darüber hinaus wird von den Studierenden auch erwartet, dass sie sich mit Fragestellungen befassen, die ihnen ermöglichen, biotechnologische Aspekte im größeren Rahmen historischer, philosophischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge zu sehen. Sie sollen die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung der Auswirkungen biotechnologischer Entwicklungen auf Natur und Gesellschaft entwickeln.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Masterstudiengangs „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ ist klar formuliert und zielt darauf ab, Absolvent:innen zu selbstständigen Naturwissenschaftler:innen mit interdisziplinären Kenntnissen in der Biotechnologie auszubilden. Die wissenschaftliche Befähigung wird durch das Erlernen selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sichergestellt. Dabei werden neue biotechnologische Fragestellungen besonders fokussiert. Die Definition der Berufsfelder ist breit gefasst und konkret dargelegt, was den Studierenden eine sehr gute Unterstützung in der Studiengangswahl bietet.

Der Fokus auf Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie die kritische Auseinandersetzung mit den Auswirkungen biotechnologischer Entwicklungen auf Gesellschaft und Umwelt sind wichtige Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung. Des Weiteren kann durch die Wahl von einer der beiden Spezifizierungen „Pharmaceutical Biotechnology“ und „Industrial Biotechnology“ die Persönlichkeit ebenfalls entwickelt werden.

Das Abschlussniveau des Masterstudiengangs entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, da er vertiefte Kenntnisse vermittelt und die Studierenden darauf vorbereitet, komplexe Probleme eigenverantwortlich zu lösen. Das Diploma Supplement stellt detaillierte Informationen über die erworbenen Qualifikationen und das Curriculum bereit. Der Studiengang berücksichtigt die Anforderungen eines vertiefenden Studiengangs durch spezialisierte Module sowie praxisorientierte Projekte oder Praktika innerhalb der beiden Spezialisierungsrichtungen (Pharmaceutical Biotechnology und Industrial Biotechnology). Diese Elemente ermöglichen eine intensive Auseinandersetzung mit relevanten Themenfeldern.

Besonders positiv hervorzuheben ist die praxisnahe Ausbildung durch Forschungsprojekte und Laborpraktika, die es den Studierenden ermöglichen, praktische Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen anzuwenden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.) richtet sich vorrangig an Schulabsolvent:innen mit Hochschulzugangsberechtigung, die ein Interesse an und die Begabung für Naturwissenschaften und im Speziellen für Biologie haben. Für das Bachelorstudium werden aktive Kenntnisse in Englisch als Sprache der Naturwissenschaften dringend empfohlen und im Studium durch teils in Englisch angebotene Lehrveranstaltungen gefördert.

Im Bachelorstudiengang werden fundierte Kenntnisse der Inhalte und Methoden aller zentralen biologischen Fachrichtungen sowie in den benachbarten Disziplinen Chemie, Biochemie und Physik vermittelt, zudem werden Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ) erworben. Der Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.) gliedert sich insgesamt in Grundlagenmodule (125 ECTS-Punkte), ASQ (10 ECTS-Punkte), qualifizierende Spezialisierungsmodule (30 ECTS-Punkte) und das Abschlussmodul (15 ECTS-Punkte).

Das ASQ-Modulangebot wird zentral von einem am Prorektorat für Studium und Lehre eingerichteten Bereich verwaltet. Die Studierenden können frei aus dem Angebot wählen, wobei insbesondere Module aus den Bereichen Rhetorik, Argumentation und Präsentation,

Wissenschaftliches Arbeiten, Fremdsprachen (insb. Englisch) sowie Informatik empfohlen werden. Die Studierenden erwerben dadurch Kompetenzen, die den Einstieg oder das spätere sich Bewegen im Berufsleben erleichtern.

In den ersten zwei Studienjahren werden Inhalte der biologischen Disziplinen Zellbiologie, Botanik, Allgemeine Zoologie, Pflanzenphysiologie, Tierphysiologie, Genetik, Entwicklungsbiologie, Mikrobiologie und Ökologie in Theorie und Praxis behandelt. Daneben werden Grundlagen der Biochemie, Chemie (Anorganische, Physikalische und Organische sowie Naturstoffchemie) und der Physik (Experimentalphysik) vermittelt. Diese breite, interdisziplinäre Ausbildung ist unabdingbare Basis für ein umfassendes Verständnis biologischer Systeme. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurde das frühere Modul „Grundlagen der Zoologie“ (14 ECTS-Punkte) in die Module „Allgemeine Zoologie“ (9 ECTS-Punkte) und „Evolution und Biodiversität der Tiere“ (5 ECTS-Punkte) geteilt.

Im fünften und sechsten Semester werden Projektmodule (jeweils 15 ECTS-Punkte) wahlobligatorisch angeboten, aus denen sich die Studierenden zwei Module auswählen. Folgende Projektmodule stehen zur Auswahl: „Artenkenntnis im Gelände“, „Biochemie und Biotechnologie für Biologen“, „Populations- und Standortökologie“, „Tierphysiologie“, „Aktuelle Ansätze der Pflanzenphysiologie“, „Allgemeine Zoologie“, „Entwicklungsbiologie der Tiere und des Menschen“, „Grundlagen der Tierökologie“, „Mikrobiologie“, „Molekulare Genetik“, „Systematische Botanik/ Molekulare Phylogenetik“.

Jedes Projektmodul wird als Block aus Vorlesungen, Seminaren und Praktika angeboten, der jeweils ein halbes Semester umfasst. Dies ermöglicht einerseits eine intensive theoretische und praktische Auseinandersetzung mit einem bestimmten Forschungsthema und andererseits eine zeitlich besser abgestimmte Belegung der einzelnen Blöcke. Auf die Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis wurde nach Angaben der Hochschule bei der Ausarbeitung der einzelnen Module besonders Wert gelegt. Der Abschluss der Grundlagenmodule ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den Aufbaumodulen.

Als thematischer Einstieg in die Bachelorarbeit ist das Modul „Projektstudie“ angelegt, in der sich die Studierenden mit der für die Bachelorarbeit relevanten Literatur und den erforderlichen Methoden vertraut machen. Die sich anschließende Bachelorarbeit umfasst entweder die Planung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation und kritische Diskussion wissenschaftlicher Experimente (praktische Arbeit) oder die Analyse, Auswertung, Dokumentation und kritische Diskussion eines aktuellen wissenschaftlichen Themenbereichs (theoretische Arbeit).

Im Bachelorstudiengang können gemäß § 6 Abs.1 SPO-BBiologie folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Tutorien, Praktika (Laborpraktika, Geländepraktika), Exkursionen und Kolloquien.

Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Regelmäßige Feedbackrunden und studentische Evaluationsprozesse ermöglichen den Studierenden, aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung des Programms teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Bachelorstudiengang werden wissenschaftliche Grundlagen in der gesamten Breite der Biologie und der benachbarten Disziplinen Chemie, Biochemie und Physik vermittelt. Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

In den ersten vier Semestern werden die Grundlagen in Chemie, Physik, Biochemie, Zellbiologie, Evolution, Biodiversität, Ökologie, Zoologie, Botanik, Genetik und Mikrobiologie gelegt. Bemerkens- und begrüßenswert ist die breite Ausbildung in organismischer Biologie. In Bezug auf die Nebenfachausbildung (insbesondere anorganische, organische und physikalische Chemie) wurde im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass es sinnvoll wäre, während der Lehrveranstaltungen daraufhin zuweisen, inwieweit das Gelernte nützlich für das weitere Biologiestudium ist und wie diese Fächer direkt mit biologischen Fragestellungen verknüpft sind.

Im fünften und sechsten Semester werden Wahlpflichtmodule, Allgemeine Schlüsselqualifikationen, eine Projektstudie und die abschließende Bachelorarbeit angeboten. Damit eröffnen sich ausreichend Freiräume für die Studierenden, sich ihren Neigungen entsprechend zu orientieren. Die Einbindung dieser Praxisphasen in das Studium bewertet das Gutachtergremium als absolut sinnvoll, da die Studierenden hier persönliche Profilsetzungen vornehmen können.

Die genannten Bausteine und der Aufbau des Studiums führen zu einer ausgewogenen wissenschaftlichen Qualifikation. Es ist dem Gutachtergremium allerdings aufgefallen, dass durch die zwingende Kopplung einiger Module die notwendigen Zugangsvoraussetzungen teilweise schwer zu erlangen sind, sodass sich das weitere Studium verlängern könnte. Der Studienplan enthält sieben Verschränkungen von Vorlesungen, die als Voraussetzung für weitere Lehrveranstaltungen bestanden sein müssen. Aus Sicht der Fakultät mag es sinnvoll erscheinen, die Studieninhalte Stück für Stück einer logischen Reihe nach aufzubauen. Im Sinne einer gewissen Eigenverantwortung und Freiheit der Studierenden wäre es wünschenswert, zumindest einige der sieben Pflichtverknüpfungen aufzulösen und stattdessen mit einer dringenden Empfehlung im Studienplan/Modulhandbuch zu versehen.

Obwohl die Summe der Plätze in den Wahlmodulen nach Aussage der Fakultät auf die Anzahl der Studierenden abgestimmt und ausreichend ist, kann nicht jedes gewünschte Modul zum gewünschten Zeitpunkt belegt werden. Die Fakultät mache erhebliche Anstrengungen, den individuellen Wünschen der Studierenden nach einem speziellen Wahlmodul gerecht zu werden.

Plätze werden im Wesentlichen nach individuellem Studienfortschritt vergeben. Bei fehlenden Grundmodulen müssen Studierende auf freie Wahlmodule ausweichen oder Wartezeiten hinnehmen. Es sei nicht zielführend, in aktuell besonders attraktiven Modulen Lehrkapazitäten aufzubauen, weil sich der Fokus der Studierenden laufend ändere. Es ist aber auch seitens der Studierenden verständlich, dass sie im Biologiestudium biologisch orientierte Wahlmodule bevorzugen und biochemische Module nur notgedrungen wählen. Es wäre wünschenswert, die Belegungszahlen der unterschiedlichen Wahlmodule zu analysieren und deren Zahl dem Bedarf anzupassen. Einige Studierende warten auf Wahlmodule, um die fachliche Ausrichtung ihres Studiums zu verwirklichen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Veranstaltungen teils nur jährlich angeboten werden.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen der Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Im Hinblick auf die sich rasch entwickelnden Forschungsfelder sollte aber auch darüber nachgedacht werden, die Bioinformatik mehr in das Curriculum miteinzubeziehen. Eventuell könnte eine Straffung der Chemieausbildung hier die nötigen Freiräume schaffen.

Durch die Einbeziehung der Studierenden sowie die Gestaltung der Vorlesungen und Seminare durch die Lehrenden, die die Inhalte an den aktuellen Fragestellungen orientieren, ergibt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine aktive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- In Hinblick auf die neuen Anforderungen in der Biologie sollte ein Bioinformatik-Modul in das Curriculum integriert werden.

Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Biologie“ (M.Sc.) baut auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, i.d.R. ein Bachelorstudium der Biologie oder ein vergleichbares Studium mit biowissenschaftlicher / lebenswissenschaftlicher Ausrichtung auf und ermöglicht den Studierenden, sich auf verschiedene Teilgebiete der Biologie zu spezialisieren und praktisches Können anhand aktueller Fragestellungen der Forschung einzusetzen. Für das Masterstudium

werden aktive Kenntnisse in Englisch als Sprache der Naturwissenschaften dringend empfohlen und im Studium durch teils in Englisch angebotene Lehrveranstaltungen gefördert.

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden in der Aufeinanderfolge von Projektmodulen, Forschungsgruppenpraktika, einer Projektstudie und der Masterarbeit an eigenständige Forschungsarbeit herangeführt werden. Praktika bilden im Zusammenspiel mit Vorlesungen und Seminaren zur Vermittlung der theoretischen Hintergründe eine aufeinander abgestimmte Einheit. Durch die Konzipierung als vorwiegend 6-wöchige Blockveranstaltungen können sich die Studierenden außerhalb der Blockzeiten bzw. ersatzweise Freiräume für externe Praktika oder Auslandsaufenthalte schaffen.

Im ersten und zweiten Semester werden zunächst Projektmodule von jeweils 15 ECTS-Punkten wahlobligatorisch angeboten, aus denen sich die Studierenden drei Module auswählen. In den Projektmodulen werden aktuelle Fragestellungen aus den einzelnen Teilgebieten der Biologie in Theorie und Praxis vermittelt. Das Institut für Biologie bietet folgende Wahlpflichtmodule an: „Entwicklungsbiologie“, „Evolutionary Animal Ecology“, „Field Ecology“, „General Zoology“, „Methods of Systematic Botany“, „Molekulare Tierphysiologie“, „Molekularbiologie von Organellen“, „Molekulare Zellbiologie“, „Molekulare Mechanismen in der Entwicklungsgenetik“, „Molekulare Mikrobiologie“, „Molekulare Physiologie der Mikroorganismen“, „Molekulare Pflanzengenetik“, „Nature Conservation“, „Ökologie von pflanzlichen Modellorganismen“, „Pflanzliche Entwicklung und Stressantworten“, „Spatial Ecology and Modeling“. Eines der drei Module kann auch in der Biochemie oder außerhalb der Naturwissenschaftlichen Fakultät I abgeschlossen werden (Module „Modelling species distribution and biodiversity patterns“, „Molekulare Ernährungs- und Ertragsphysiologie der Pflanze“, „Molekulargenetik/Medizinische Immunologie“, „Nukleinsäurebiochemie“, „Pflanzenbiochemie“, „Pflanzenbiochemie (IPB)“, „Zellbiochemie und Virologie“). Innerhalb jedes Projektmoduls werden in den Vorlesungen, Seminaren und Übungen Spezialkenntnisse auf einem begrenzten Teilgebiet unter Heranziehung aktueller Forschungsergebnisse behandelt. Ein wesentliches Element der Projektmodule sind Laborpraktika oder Geländepraktika, in denen gezielt die Planung, Durchführung, Auswertung und Dokumentation von Untersuchungen trainiert wird. Ziel ist das Erlernen methodischer Vorgehensweisen zur Lösung biologischer Fragestellungen und die Schulung der sorgfältigen Anlage, Ausführung und Beobachtung von eigenen Experimenten.

Im zweiten und dritten Semester wird in der Regel ein Forschungsgruppenpraktikum (15 ECTS-Punkte) absolviert, welches auch in einer außeruniversitären Einrichtung oder an einer Universität im Ausland durchgeführt werden kann. Im Forschungsgruppenpraktikum werden selbstständig und im direkten Kontakt zu Wissenschaftler:innen Projekte bearbeitet. Hier erleben die Studierenden in den Arbeitsgruppen die wissenschaftliche Arbeitsweise, lernen durch aktive Mitarbeit aktuelle Forschungsgebiete kennen und werden unter eigener Mitarbeit in spezifische Analysemethoden

eingeführt. Das Forschungsgruppenpraktikum soll das Interesse an bestimmten wissenschaftlichen Fragestellungen wecken und dient auch zur Orientierung bei der Auswahl des Themas der Masterarbeit. Im Falle eines idealen Studienverlaufs werden dann in der sich anschließenden Projektstudie (15 ECTS-Punkte) die für die Masterarbeit wesentlichen Methoden zur Gewinnung und Auswertung der experimentellen Daten erarbeitet, wobei vor allem eine Auseinandersetzung mit der wissenschaftlichen Literatur aus dem Fachgebiet der angestrebten Masterarbeit im Vordergrund stehen soll. Die Projektstudie kann aber auch unabhängig von dem Thema der späteren Masterarbeit durchgeführt werden. Die abschließende Masterarbeit umfasst entweder die Planung, Durchführung, Auswertung, Dokumentation und kritische Diskussion wissenschaftlicher Experimente oder einer Beobachtungsstudie im Gelände (praktische Arbeit) oder die Analyse, Auswertung, Dokumentation und kritische Diskussion eines aktuellen wissenschaftlichen Themenbereichs (theoretische Arbeit), was auch Modellierungsstudien und Synthesearbeiten einbezieht.

Der Masterstudiengang „Biologie“ (M.Sc.) zeichnet sich durch einen besonderen Profilsanspruch aus, der auf Forschung und Anwendung gleichermaßen abzielt. Diese spezifische Ausrichtung spiegelt sich in der Modulgestaltung wider, die sowohl Grundlagenforschung als auch praxisnahe Anwendungen einschließt. Studierende haben die Möglichkeit, in Laboren und im Gelände zu forschen und ihre erworbenen Kenntnisse in realen Anwendungsszenarien zu erproben.

Im Masterstudiengang können gemäß § 7 Abs.1 SPO-MBiologie folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Tutorien, Praktika (Laborpraktika, Geländepraktika), Exkursionen und Kolloquien.

Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Regelmäßige Feedbackrunden und studentische Evaluationsprozesse ermöglichen den Studierenden, aktiv an der kontinuierlichen Verbesserung des Programms teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang ist so ausgerichtet, dass er aufbauend auf einen Bachelorstudiengang biowissenschaftliche Inhalte vertieft und aktuelle Methoden tiefergehend vermittelt. Grundsätzlich steht das wissenschaftliche Arbeiten im Vordergrund, wobei die Studierenden die Fähigkeiten und Fertigkeiten, biologisch orientierte Forschungsarbeiten selbständig durchzuführen erlernen. Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und die gewählte Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen und entsprechen der Fachkultur. Im ersten und zweiten Semester werden vielfältige Wahlpflichtmodule angeboten, aus denen die

Studierenden je nach Interesse drei Module auswählen können. Die Module umfassen Vorlesungen, Seminare und Übungen, wobei die praktische Ausbildung im Vordergrund steht. Positiv ist die wissenschaftliche Breite, aus der die Studierenden auswählen können. Sie umfasst modernste Laborarbeiten ebenso wie Feldstudien, die ihresgleichen suchen.

Im zweiten und dritten Semester werden Forschungsgruppenpraktika angeboten, die den Studierenden sehr viel Freiraum ermöglichen. Hier können die Studierenden aus einem reichen Angebot universitärer und außeruniversitärer Praktikumsplätze wählen. Hierbei ist die Vernetzung der Lehrenden mit z. B. Naturschutzeinrichtungen, Firmen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen sehr vorteilhaft und eröffnet den Studierenden schon früh einen Einblick in die Praxis. Traditionell ist die Pflanzenwissenschaft sowohl universitär als auch außeruniversitär stark in der Lehre vertreten, was auch ein Alleinstellungsmerkmal ist. Allerdings wurde in den Gesprächen mit Studierenden der Wunsch geäußert, alternative Fachrichtungen zu stärken. Denkbar wäre die Einbindung weiterer medizinisch orientierter Arbeitsgruppen.

Durch die Einbeziehung der Studierenden sowie die Gestaltung der Vorlesungen und Seminare durch die Lehrenden, die die Inhalte an den aktuellen Fragestellungen orientieren, ergibt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine aktive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird. Durch zahlreiche Wahlpflichtmodule und Forschungsgruppenpraktika eröffnet der Studiengang hinreichend Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Biochemie“ (B.Sc.) wendet sich an Schulabsolvent:innen mit allgemeiner Hochschulreife oder einem als gleichwertig anzuerkennenden Abschluss, die Begeisterung an naturwissenschaftlichen Sachverhalten und eine wache Neugier für die Geheimnisse der Natur besitzen. Das Studium verlangt vor allem ein mathematisch-naturwissenschaftliches Denkvermögen und experimentelles Geschick.

Der Bachelorstudiengang „Biochemie“ (B.Sc.) gliedert sich in die Grundlagenmodule (116 ECTS-Punkte), die ASQ (10 ECTS-Punkte), qualifizierende Spezialisierungsmodule (39 ECTS-Punkte: mit den Vorlesungen „Spezielle Biochemie I, II und III“ sowie drei Projektmodule je fünf ECTS-Punkte) und das Abschlussmodul (15 ECTS-Punkte). Die fachspezifischen Schlüsselqualifikationen sind in die Module des zweiten bis sechsten Semesters integriert.

In den ersten beiden Semestern werden laut Musterstudienverlaufsplan neben den zweisemestrigen Modulen „Mathematik C“, „Grundlagen der Biologie für Biochemiker“, „Experimentalphysik“ einsemestrige Module „Mathematik CIII“, „Allgemeine und anorganische Chemie“, „Physikalische Chemie“ und „Organische Chemie I“ belegt. Im dritten Semester sind Module „Genetik“, „Organische Chemie II“, „Naturstoffchemie“ und „Allgemeine Biochemie“ verortet. In den vierten und fünften Semestern sind Module „Allgemeine Biochemie II“, „Zellbiologie“, „Mikrobiologie“, „Spezielle Biochemie I bis III“ abzuschließen. Dem experimentellen Charakter der Biochemie entsprechend, erfolgt die Wissensvermittlung auch durch zahlreiche Praktika. So sind mit Ausnahme der Module „Mathematik“ und „Mathematik CIII“ in allen Pflichtmodulen des ersten bis vierten Semesters Praktika integriert.

Zu den Allgemeinen Schlüsselqualifikationen zählen Präsentations- und Fremdsprachenkenntnisse sowie schriftliche, mündliche, soziale und interkulturelle Kompetenzen, die den Einstieg oder das spätere sich Bewegen im Berufsleben erleichtern. Empfohlen werden ASQ-Module aus den Bereichen Rhetorik, Argumentation und Präsentation, Wissenschaftliches Schreiben, mündliche und schriftliche Kommunikation in der Wissenschaft, Grund- und Fortgeschrittenen-Kurse in Englisch und Fachkurse Englisch für Naturwissenschaftler, Grund- und Fortgeschrittenen-Kurse in Informatik, Kurse in Strahlenschutz und Tierschutz. Es sind zwei ASQ-Module zu wählen, von denen eines im fünften und eines im sechsten Semester gemäß dem Musterstudienplan zu belegen ist.

Ab dem fünften Semester werden qualifizierende Spezialisierungsmodule (Projektmodule) angeboten, die eine individuelle Schwerpunktsetzung in der Ausbildung ermöglichen. Aus den insgesamt sechs Projektmodulen („Proteinbiochemie“, „Molekularbiologie“, „Enzymkinetik“, „Biophysikalische Chemie“, „Pflanzenbiochemie“, „Molekulare Genetik“) müssen drei durch die Studierenden ausgewählt werden.

Die nachfolgende Abschlussarbeit führt die Studierenden an die zwar angeleitete, aber (bereits in viel höherem Grad als eine Praktikumsaufgabe) eigenständige Auseinandersetzung mit einer komplexeren wissenschaftlichen Fragestellung über einen mehrwöchigen Zeitraum heran.

Im Bachelorstudiengang können gemäß § 6 Abs.1 SPO-BBiochemie folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Tutorien, Laborpraktika und Kolloquien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang „Biochemie“ (B.Sc.) bietet eine solide Ausbildung in der Biochemie und ermöglicht durch Projektmodule individuelle Vertiefungen. Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung

stimmt mit den Inhalten überein und die gewählte Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind grundsätzlich angemessen und entsprechen der Fachkultur.

Das Studium an sich ist sehr strukturiert und vermittelt die notwendigen Kenntnisse in einem breiten Fachspektrum. Praktische Laborarbeit spielt im Studiengang eine zentrale Rolle und erfordert Ausdauer. Freiräume entstehen im fünften und sechsten Semester. Hier können entsprechend der Neigungen Projektmodule sowie der Bereich der Abschlussarbeit ausgewählt werden. Zudem erwerben die Studierenden 10 ECTS-Punkte in allgemeinen Schlüsselqualifikationen, wie Rhetorik, wissenschaftliches Arbeiten, Fremdsprachen und Informatik, um den Berufseinstieg zu erleichtern.

Durch die Einbeziehung der Studierenden sowie die Gestaltung der Vorlesungen und Seminare durch die Lehrenden, die die Inhalte an den aktuellen Fragestellungen orientieren, ergibt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine aktive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Sachstand

Das Masterstudium „Biochemie“ (M.Sc.) verlangt Grund- und erweiterte Kenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Biochemie und molekularer Biologie. Aktive Kenntnisse der englischen Sprache werden ebenfalls dringend empfohlen. Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist in der Regel der Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einem biowissenschaftlich ausgerichteten Studiengang mit mindestens 180 ECTS-Punkten oder eines anderen berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung.

Das Studium der Biochemie zeichnet sich durch breite Wahlmöglichkeiten aus. Es setzt Schwerpunkte in Proteinbiochemie, RNA-Biochemie und Pflanzenbiochemie.

Im ersten und zweiten Semester werden Projektmodule (jeweils 15 ECTS-Punkte) wahlobligatorisch angeboten, aus denen sich die Studierenden vier Module auswählen. Folgende biochemische Projektmodule stehen zur Auswahl: „Bioorganische Chemie und Enzymologie“, „Nukleinsäurebiochemie“, „Pflanzenbiochemie“, „Pflanzenbiochemie (IPB)“, „Proteinbiochemie“, „Strukturbiologie und Bioinformatik“, „Zellbiochemie und Virologie“. Der nichtbiochemische Projektmodulangebot kann sich jährlich ändern und umfasst folgende Projektmodule: „Medizinische Immunologie“, „Molekulare Mechanismen in der Entwicklungsgenetik“, „Molekulare

Medizin, Pathobiochemie und medizinische Zellbiologie“, „Molekulare Mikrobiologie“, „Molekulare Physiologie der Mikroorganismen“, „Molekulare Phytopathologie und pflanzliche Immunität“, „Molekulare Pflanzenphysiologie“, „Molekulare Tierphysiologie“, „Molekulargenetik der Wurzelknöllchen-Symbiose“, „Tumor- und Stammzellbiologie“. Das gemeinsame Qualifikationsziel wird erreicht, wenn mindestens drei Module aus dem Bereich der Biochemie und ein Modul aus dem nichtbiochemischen Bereich ausgewählt wurden. Alternativ können auch vier Module aus dem biochemischen Bereich gewählt werden.

Im dritten Semester soll ein Forschungsgruppenpraktikum (15 ECTS-Punkte) absolviert werden. Das Forschungsgruppenpraktikum ist unabhängig von der Erstellung der Masterarbeit. Das Forschungsgruppenpraktikum kann in einem anderen Institut bzw. in einer anderen Fakultät oder in einer Einrichtung außerhalb der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg durchgeführt werden. Die Betreuung muss in diesem Fall von einer Professorin bzw. einem Professor oder einem habilitierten Mitglied des Instituts für Biochemie übernommen werden. Im dritten Semester soll zudem eine Projektstudie (15 ECTS-Punkte) durchgeführt werden, die der Erarbeitung wesentlicher Methoden zur Auswertung eigener experimenteller Daten und der Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur aus dem Fachgebiet dient. Ende des dritten Semesters soll das Abschlussmodul Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) begonnen werden, um das Studium in der Regelstudienzeit beenden zu können.

Im Masterstudiengang können gemäß § 7 Abs.1 SPO-MBiochemie folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Tutorien, Praktika und Kolloquien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der konsekutive Masterstudiengang ist so ausgerichtet, dass er aufbauend auf einen Bachelorstudiengang biochemische Inhalte vertieft und aktuelle Methoden tiefergehend vermittelt. Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein und die gewählte Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind grundsätzlich angemessen und entsprechen der Fachkultur.

Das Studium an sich ist sehr strukturiert und vermittelt die notwendigen Kenntnisse in einem breiten Fachspektrum. Das Studium ist so konzipiert, dass einerseits eine zu frühe Spezialisierung durch ein breites Spektrum von Methoden und Techniken vermieden und andererseits besondere Interessen der Studierenden durch Konzentration auf bestimmte Gebiete der Biochemie ermöglicht werden. Durch das Angebot eines breiten Spektrums an Projektmodulen und Forschungsgruppenpraktika bietet das Studium viel Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium.

Durch die Einbeziehung der Studierenden sowie die Gestaltung der Vorlesungen und Seminare durch die Lehrenden, die die Inhalte an den aktuellen Fragestellungen orientieren, ergibt sich nach Einschätzung des Gutachtergremiums eine aktive Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen, so dass ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen sehr gut ermöglicht wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Zum Masterstudium kann zugelassen werden, wer über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss verfügt und die englische Sprache in Wort und Schrift beherrscht. Für die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiengangs „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) werden Vorkenntnisse in Biochemie (chemische, physikalische und molekularbiologische Grundlagen von Lebensvorgängen in Organismen, experimentelle Fähigkeiten), Biotechnologie (Up- und Downstream Processing, Protein- und Enzymtechnologie, experimentelle Fähigkeiten), oder Biologie (Grundlagen der Zell- und Molekularbiologie, experimentelle Fähigkeiten) dringend empfohlen, ebenso wie Grundkenntnisse in den jeweils anderen Disziplinen sowie vertiefte Kenntnisse in Mathematik (Differential- und Integralrechnung), Physik (Experimentalphysik, Optik, Atom- und Molekülphysik) und Chemie (allgemeine/anorganische, organische und physikalische Chemie, präparative Fertigkeiten, chemisches Rechnen).

Im Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) müssen Module im Umfang von 120 ECTS-Punkten erbracht werden. Hierbei sind von allen Studierenden Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 55 ECTS-Punkten sowie das Abschlussmodul (30 ECTS-Punkte) zu belegen. In einem Wahlbereich mit Modulen im Umfang von jeweils insgesamt 35 ECTS-Punkten können die Studierenden zwischen den zwei Spezialisierungsrichtungen „Pharmaceutical Biotechnology“ oder „Industrial Biotechnology“ wählen.

Dem Musterstudienverlaufsplan zufolge werden im ersten Semester die Pflichtmodule „Introduction to Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“, „Construction of production organisms: Hosts and vectors“, „Introduction of bioprocess technology (Upstream Processing)“ und im zweiten Semester die Pflichtmodule „Optimization of bioprocesses“, „Purification of products from biotechnological processes (Downstream Processing)“, „Analytical methods“ belegt. Im dritten Semester ist ein weiteres Pflichtmodul „Projektstudie“ verortet.

In der Spezialisierungsrichtung „Pharmaceutical Biotechnology“ wird der gesamte Forschungs- und Entwicklungsprozess bei der Entwicklung neuartiger Arzneimittel der modernsten Generation

abgebildet. Dieser reicht von der Identifizierung neuer Targets über die Molekularbiologie und Expressionssysteme hin zur Produktion und Formulierung, wobei jeweils die Analytik eine wichtige Rolle spielt. Bei Wahl dieser Spezialisierung ist im ersten Semester das Modul „Drug target identification and validation“, im zweiten Semester das Modul „Legal and economical aspects of biotechnology“ und im dritten Semester die Module „Technological and clinical aspects of biopharmaceuticals“, „Biopharmaceuticals“ und „Animal cell biology and technology“ zu belegen.

In der Spezialisierungsrichtung „Industrial Biotechnology“ wird der gesamte Forschungs- und Entwicklungsprozess für die Herstellung biobasierender, niedermolekularer Produkte abgebildet. Dieser reicht von den nachwachsenden Rohstoffen, der Rohstoffkonversion, der Stammkonstruktion mittels Metabolic Engineering bis hin zur Fermentation und Aufarbeitung. Bei Wahl dieser Spezialisierung ist im ersten Semester das Modul „Introduction to chemical biotechnology“, im zweiten Semester das Modul „Agro- and economical aspects of biotechnology“ und im dritten Semester die Module „Sustainable and green bioorganic chemistry“, „Systems and synthetic biology“ und „Applied biocatalysis“ zu belegen.

Schon in den ersten beiden Semestern werden die Studierenden mit modernen Theorien und experimentellen Methoden der Biotechnologie vertraut gemacht. Besonders die Praktika sind auf die Belange der Studierenden zugeschnitten. Alle Praktika haben einen dezidierten Bezug zu Produkten aus biotechnologischen Produktionsverfahren. Mit den hierbei erworbenen experimentellen Fähigkeiten und dem theoretischen Wissen können die Studierenden schon zu Forschungsaktivitäten in den einzelnen Arbeitsgruppen beitragen.

Im ersten Semester findet für alle Studierenden ein Grundpraktikum statt. Es bietet eine Grundlage experimenteller Methoden und dient dem Ausgleich individueller Stärken und Schwächen der Studierenden. Eine Vertiefung des Wissens bzw. Erweiterung der Kompetenzen findet im dritten Semester statt. Damit sollen die Grundlagen für die erfolgreiche Durchführung der Masterarbeit gelegt und die Studierenden zur Ausbildung eines persönlichen Profils angeregt werden.

Im Masterstudiengang können gemäß § 7 Abs.1 SPO-MPharma folgende Lehr- und Lernformen zum Einsatz kommen: Vorlesungen, Seminare, Projektseminare, Übungen, Laborpraktika, Exkursionen, Lehrforschungsprojekte und Kolloquien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) wird auf Englisch angeboten und richtet sich an deutsche sowie internationale Studierende.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein. Die gewählte Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend. Der Studiengang mit seinen beiden Spezialisierungen ist vom Aufbau her sinnvoll und angemessen. Der Studiengang bietet eine

solide Ausbildung in der pharmazeutischen bzw. industriellen Biotechnologie. Die gut aufeinander abgestimmten Module bieten ausreichend Praxisbezug und stellen eine sehr gute Vorbereitung für eine spätere Tätigkeit in der Biotechnologie dar. Kernmodule, die in beiden Spezialisierungsrichtungen gleichermaßen vorkommen, werden durch spezialisierungsspezifische Module ergänzt. Durch praktische Inhalte werden aktuelle (Forschungs-)Themen reflektiert. Die klare Fokussierung der Ausrichtung des Studiengangs engt zwangsläufig die Wahlmöglichkeit der Studierenden ein.

Die Zuordnung der Studierenden zu den Spezialisierungsrichtungen erfolgt nach wie vor per Losverfahren. Die Studierenden berichten, dass es nie ein Problem war, entweder mit jemandem zu tauschen oder aufgrund der Gruppengröße von unter 15 Studierenden in eine andere Vertiefungsrichtung als die gezogene zu wechseln. Es wird jedoch angeregt, klarere Wahlmöglichkeiten und ein besseres Zuordnungsverfahren anzubieten.

Die verwendeten Lehr- und Lernformen erscheinen sinnvoll und angemessen. Eventuell könnte auf hybride Lehrveranstaltungen zurückgegriffen werden, die Studierenden eine Teilnahme an Vorlesungen (ggf. auch im Nachhinein) erleichtern würden. Dies wäre insbesondere für einige ausländische Studierende hilfreich, die neben dem Studium ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität [\(§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Mobilitätsfenster sind in den Bachelor- und Masterstudiengängen zwar nicht explizit vorgesehen, die Modularisierung sowie der flexible Aufbau der Studiengänge schaffen aber Freiräume für externe Praktika oder Auslandsaufenthalte zum Beispiel im Rahmen der bestehenden Erasmusverträge zur Studierendenmobilität

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss ist grundsätzlich möglich. Die Anerkennung der Leistungen erfolgt dabei gemäß der Lissabon-Konvention (§ 4 RStPOBM). Im Rahmen des Bachelor- und Masterstudiums im Ausland erbrachte Prüfungsleistungen können vom Prüfungsausschuss auf der Grundlage inhaltlicher und aufwandsbezogener Angemessenheit anerkannt werden.

Das International Office der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg berät in allen Belangen von Auslandsaufenthalten und Stipendien während des Studiums.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mobilitätsfenster sind in den Bachelor- und Masterstudiengängen Biologie nicht vorgesehen, durch die Modularisierung der Studiengänge sind aber externe Praktika oder Auslandsaufenthalte möglich. Die Fachbereiche verfügen zwar über Erasmus-Beauftragte, Partnerschaften zu ausländischen Universitäten, weisen auf die Möglichkeit des internationalen Austauschs in der Einführungswoche zum Beginn des Studiums hin und werden durch das internationale Büro der MLU unterstützt, aber diese Information scheint im Laufe des Studiums verloren zu gehen. Ein sehr hoher Prozentsatz (> 90%) der Studierenden macht kein Auslandssemester bzw. -praktikum. Nach den Gründen befragt, gaben die Studierenden an, nicht ausreichend informiert zu sein und eine mögliche längere Studienzeit zu befürchten. Sie berichteten aber auch, dass die Studierenden, sobald sie Initiative zeigten, von den Professor:innen voll unterstützt wurden.

Die Lehrenden gaben an, dass für Masterstudierende eine Anrechnung des Forschungspraktikums im Ausland unproblematisch sei. Lediglich bei Bachelorstudierenden gab es vereinzelt Schwierigkeiten mit der Anrechnung, vor allem dann, wenn bei der Wahl der Partnerhochschule eher auf den Zielort als auf die inhaltliche Passung geachtet wurde.

Um die Mobilität insbesondere der Bachelor-Studierenden zu erhöhen, wurde vom Gutachtergremium empfohlen, eine studiengangspezifische Strategie zu entwickeln. Dabei sollte auf die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten im Verlauf des Studiums (und nicht nur zu Beginn) hingewiesen werden und die Auswahl der Partnerhochschulen systematisch auf die Studieninhalte abgestimmt werden. In ihrer Stellungnahme hat die Hochschule mögliche Elemente einer auf die Bachelorstudierenden der Fächer Biologie und Biochemie zugeschnittenen Strategie zur Erhöhung der Mobilität dargestellt. Dazu gehören Informationsveranstaltungen zu Auslandsaufenthalten für Studierende aller Semester zu Beginn jedes Semesters, die Verlinkung der Homepage des „International Office“ mit den Homepages der Institute, die Platzierung eines Hinweises auf die Auswahl von Partnerhochschulen, die inhaltlich zu den Studiengängen passen, die Schaffung von Ansprechpartner:innen oder Mentorenprogrammen. Das Gutachtergremium begrüßt die geplanten Maßnahmen und hofft, dass sie in absehbarer Zeit umgesetzt werden können.

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 „Biologie“ (B.Sc.) und 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Es wird seitens der Hochschule empfohlen, mindestens 15 ECTS-Punkte während eines Auslandssemesters zu absolvieren. Hier bieten sich beim Bachelorstudiengang vor allem die Wahlpflichtmodule an oder alternativ eine Kombination von mehreren Modulen dieses Umfangs, die inhaltlich den verpflichtenden biologischen Modulen des Studiengangs entsprechen. Im Masterstudiengang wären ebenso Wahlpflichtmodule und/oder das Modul des Forschungsgruppenpraktikums prädestiniert.

Bewerbungen für Austauschprogramme wie Erasmus- oder PROMOS-Stipendien sowie der Aufbau neuer Erasmus-Partnerschaften mit anderen Hochschulen werden von den Studienfachverantwortlichen gefördert und unterstützt. Da der Bewerbungsprozess in der Regel einen zeitlichen Vorlauf erfordert, wird für ein Erasmus-Semester im Bachelorstudiengang das zweite bis vierte Semester bzw. für den Masterstudiengang das zweite oder dritte Semester empfohlen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Studiengänge 03 „Biochemie“ (B.Sc.) und 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Sachstand

Es wird seitens der Hochschule empfohlen, mindestens 15 Leistungspunkte während eines Auslandssemesters zu absolvieren.

Bewerbungen um Austauschprogramme wie Erasmus-Stipendien sowie der Aufbau neuer Erasmus Partnerschaften mit anderen Hochschulen werden vom Institut für Biochemie und Biotechnologie unterstützt und gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Da der Großteil der Studierenden im internationalen Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) ohnehin aus dem Ausland stammt, sind Auslandsaufenthalte zwar prinzipiell möglich, aber nicht das primäre Ziel des Studiengangs. Es besteht von vornherein bereits ein internationales Umfeld, zu dem die internationalen Studierenden wesentlich beitragen. Ein weiterer Aspekt betrifft die Fokussierung des Studienganges auf die experimentelle Laborforschung. Daher ist es notwendig, dass Studierende, die einen auswärtigen Hochschulaufenthalt planen, sicherstellen, dass die Forschungsschwerpunkte und Laborressourcen an der Gasthochschule ihren Studienzielen entsprechen. Für die deutschen Studierenden ergibt sich durch den Kontakt mit den internationalen Studierenden des eigenen und zahlreicher weiterer internationaler Studiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Umfeld, das zur Mobilität in einer späteren Lebensphase anregt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Auf Grund der internationalen Ausrichtung liegt der Focus naturgemäß nicht auf der Mobilität, diese wird jedoch durch den modularen Aufbau des Studienganges und entsprechende Unterstützung dennoch ermöglicht. Angesichts des internationalen Charakters des Studiengangs stimmt das Gutachtergremium den Studiengangsverantwortlichen zu, dass es keiner weiteren besonderen Aktivitäten bedarf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für Studiengänge „Biologie“ (B.Sc.) und „Biochemie“ (B.Sc.):

- Zur Erhöhung der Mobilität von Studierenden sollte eine studiengangspezifische Strategie entwickelt werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, das sich an alle Mitarbeiter:innen wendet: Professor:innen, Führungskräfte, wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, wissenschaftlicher Nachwuchs, Auszubildende und Beschäftigte des administrativ-technischen Bereichs. Die angebotenen Veranstaltungen decken ein breites Spektrum ab: Neben IT-Schulungen, Kursen zu Büromanagement und Verwaltungswissen, Kommunikation, Persönlichkeitsentwicklung und Führungskompetenz gibt es Veranstaltungen, die speziell auf den Wissenschaftsbereich zugeschnitten sind und in denen bspw. das Zertifikat Hochschuldidaktik erworben werden kann. Die internationale Graduiertenakademie InGrA bietet Workshops speziell für Promovierende an, und es gibt ein Mentoring Programm für Nachwuchswissenschaftler:innen. Speziell von Mitarbeiter:innen auf Qualifikationsstellen werden die Möglichkeiten zum Erwerb des Zertifikats Hochschuldidaktik intensiv genutzt, da diesem eine große Bedeutung bei Bewerbungen zukommt. Darüber hinaus gewährleistet auch die Berufsordnung der Universität Halle die langfristige Sicherung einer hohen Qualität in der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktuell können die Kurse der vorliegenden Studiengänge durch das vorhandene Personal sinnvoll umgesetzt werden. Die Lehre wird durch die Professor:innen, die unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Mitarbeitenden sowie in geringerem Umfang befristet beschäftigten Mitarbeitenden geleistet.

Im Akkreditierungszeitraum werden sieben Emeritierungen in den biologischen Studiengängen, vier in den biochemischen Studiengängen und fünf im Studiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) erwartet; die dadurch notwendigen Neuberufungen müssen dementsprechend geplant werden. Drei weitere Berufungsverfahren für biologische Studiengänge sind im Gange. Das Institut für Biologie hat in der jüngsten Zeit die Professur für Entwicklungsbiologie abgegeben. Zur Fortführung und langfristigen Absicherung der Lehre im Fach "Entwicklungsbiologie" wurden eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine technische Mitarbeiterin auf Dauerstellen eingestellt. Da die Neubesetzungen ein Drittel der Professor:innen der Fakultät betreffen, könnte dies aus Sicht des Gutachtergremiums zu einem Umbruch in der Lehre führen. Es wurde empfohlen, ein Konzept zu entwickeln, aus dem hervorgeht, wie die Neuberufungen im Zeitablauf erfolgen sollen. Mit der Stellungnahme hat die Hochschule dem Gutachtergremium das Personalkonzept der Naturwissenschaftlichen Fakultät I zur

Wiederbesetzung der im Akkreditierungszeitraum (2025 bis 2033) freiwerdenden Professuren vorgelegt. Die Bedenken des Gutachtergremiums hinsichtlich der anstehenden Wiederbesetzungen freiwerdender Stellen wurden damit reduziert. Das Gremium empfiehlt sicherzustellen, dass dem erarbeiteten Konzept gefolgt wird und dass keine weiteren Streichungen erfolgen. Auf Stellensperren sollte verzichtet werden, wenn dadurch zu viele Professuren gleichzeitig ausfallen. Dies ist bei der gleichzeitigen Vakanz von drei Professuren im Institut für Biologie der Fall (Professur für Pflanzenökologie, Professur für Tierphysiologie und der Professur für Allgemeine Mikrobiologie).

Besonders positiv ist zu bewerten, dass ein hoher Teil des Lehrpersonals auch unbefristet beschäftigt ist. Möglichkeiten zur didaktischen Weiterqualifizierung sind vorhanden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 „Biologie“ (B.Sc.) und 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Sachstand

Insgesamt lehren 17 Professor:innen im Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.). Im Masterstudiengang „Biologie“ (M.Sc.) sind es 23 Professor:innen. Der Hauptteil der Professor:innen ist dem Institut für Biologie in der Naturwissenschaftlichen Fakultät I zugeordnet (15 im Bachelorstudiengang; 18 im Masterstudiengang, inkl. 3 gemeinsamer Berufungen). Von den Professuren der Biologie werden die „Molekulargenetik“, „Molekulare Mikrobiologie“ und „Pflanzenphysiologie“ aktuell neu besetzt. Aus der Naturwissenschaftlichen Fakultät III (Nat Fak III) sind zwei Professoren aus den Agrar- und Ernährungswissenschaften am Modulangebot des Masterstudiengangs beteiligt. Dabei sind die entsprechenden Module in bestehende Masterstudiengänge der Nat Fak III eingebunden und können als Importmodule von den Studierenden des Masterstudiengangs „Biologie“ (M.Sc.) belegt werden.

An beiden Studiengängen ist eine Anzahl unbefristet angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen aktiv beteiligt (Bachelor: 18; Master: 28). Diese Gruppe von Lehrenden wird ergänzt durch eine kleinere Anzahl befristet angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen, die ebenfalls zur Vielfalt und Qualität der Studiengänge beitragen.

Das Lehrangebot des Instituts für Biologie wird nach Angaben der Hochschule durch hauptamtlich Lehrende ausreichend gedeckt. Durch die Kapazitätsberechnung wird sichergestellt, dass das Institut für Biologie die durch das Institut angebotenen Studiengänge aus eigenen Mitteln anbieten kann.

Im Akkreditierungszeitraum (2025 bis 2033) steht die planmäßige Emeritierung von sieben Professor:innen des Instituts für Biologie (Professur für Allgemeine Zoologie, Professur für

Allgemeine Botanik, Professur für Allgemeine Mikrobiologie, Professur für Pflanzenökologie, Professur für Tierphysiologie, Professur für Systematik und Biodiversität, Professur für Geobotanik) an. Nach dem Ausscheiden des Professors für „Allgemeine Zoologie“ wird diese Professur nicht neu besetzt, sondern im Zuge einer Übernahmevereinbarung zwischen der MLU und dem Deutsches Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung Halle-Jena-Leipzig (iDiv) in die Professur für Biodiversität und Naturschutz integriert. Das schließt die Übernahme aller Mitarbeiter:innen und der Lehrverpflichtungen der ehemaligen „Allgemeine Zoologie“ in den Studiengängen „Biologie“ (B.Sc.) und „Biologie“ (M.Sc.) ein, wodurch die zoologische Lehre in den Studiengängen weiterhin sichergestellt ist. Alle anderen freiwerdenden Professuren werden neu besetzt, sodass die Lehre auch hier weiterhin gesichert bleibt. Die meisten der Betroffenen haben eine Verlängerung ihrer Dienstzeit entweder bereits beantragt oder solche Anträge zumindest angekündigt. Bei den Neubesetzungen der Professuren sind keine Änderungen in den Denominationen geplant.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangübergreifende Bewertung)

Studiengänge 03 „Biochemie“ (B.Sc.) und 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Sachstand

Von den insgesamt vierzehn Professor:innen sind elf dem Institut für Biochemie und Biotechnologie in der Naturwissenschaftlichen Fakultät I (Nat Fak I) zugeordnet, zwei dem Institut für Biologie in der Nat Fak I und einer dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften in der Nat Fak III. Die Professuren für Allgemeine Biochemie und für Integrative Strukturbiochemieaktuell wurden aktuell neu besetzt.

An beiden Studiengängen sind insgesamt 20 unbefristet angestellte wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen aktiv beteiligt. Diese Gruppe von Lehrenden wird ergänzt durch eine kleinere Anzahl befristet angestellter wissenschaftlicher Mitarbeiter:innen, die ebenfalls zur Vielfalt und Qualität der Studiengänge beitragen.

Das Lehrangebot des Instituts für Biochemie und Biotechnologie wird nach Angaben der Hochschule durch hauptamtlich Lehrende ausreichend gedeckt. Durch die Kapazitätsberechnung wird sichergestellt, dass das Institut für Biochemie und Biotechnologie die durch das Institut angebotenen Studiengänge aus eigenen Mitteln anbieten kann.

Im Akkreditierungszeitraum (2025 bis 2033) steht die planmäßige Emeritierung von vier Professoren des Instituts für Biochemie und Biotechnologie an (Professur für Mikrobielle Biotechnologie, Professur für Physikalische Biotechnologie, Professur für Proteinbiochemie,

Professur für Enzymologie). Laut Selbstbericht werden diese Stellen neu besetzt, sodass die Lehre weiterhin gesichert bleibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Insgesamt lehren 16 Professor:innen (Prof.) und zwei Privatdozenten (PD) im Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) Der Hauptteil der Professor:innen ist dem Institut für Pharmazie in der Nat Fak I zugeordnet (9 Prof. + 1 PD, inkl. 2 gemeinsamen Berufungen), vier dem Institut für Biochemie (3 Prof. + 1 PD, inkl. 1 gem. Berufung). Aus der Naturwissenschaftlichen Fakultät II (1 Prof.) und der Medizinischen Fakultät (1 Prof. + 1 PD) sind weitere Professor:innen beteiligt. Dabei ist ein Modul („Sustainable and Green Bioorganic Chemistry“) in bestehende Masterstudiengänge der Nat Fak II eingebunden und kann als Importmodul von den Studierenden des Masterstudienganges belegt werden.

Am Studiengang sind drei unbefristet angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen aktiv beteiligt, die allesamt eine Habilitation anstreben. Diese Gruppe von Lehrenden wird ergänzt durch fünf befristet angestellte wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, die ebenfalls zur Vielfalt und Qualität der Studiengänge beitragen. Weitere Dozent:innen stammen aus Zentralen Bereichen (Core-facility/Biozentrum, 1 PD), außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie (3), Fraunhofer IZI (1)) und der Abteilung Forschung, Transfer und Drittmittelservice der MLU (1).

Das Lehrangebot wird nach Angaben der Hochschule durch hauptamtlich Lehrende ausreichend gedeckt. Durch die Kapazitätsberechnung wird sichergestellt, dass das Institut für Pharmazie die durch das Institut angebotenen Studiengänge aus eigenen Mitteln anbieten kann.

Im Akkreditierungszeitraum steht die planmäßige Emeritierung von fünf Professor:innen des Instituts für Pharmazie an (Professur für Pharmazeutische Biotechnologie, Professur für Pharmazeutische Chemie, Professur für Aufarbeitung biotechnischer Produkte, Professur für Medizinische Chemie, Professur für Sekundärstoffwechsel) an. Diese Stellen werden laut Selbstbericht neu besetzt, sodass die Lehre weiterhin gesichert bleibt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

(s. studiengangsübergreifende Bewertung)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Dem erarbeiteten Personalkonzept zur Wiederbesetzung der freiwerdenden Professuren sollte gefolgt werden. Auf Stellensperren und weitere Streichungen sollte verzichtet werden.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen fünf Studiengängen profitieren die Studierenden von Forschungs- und Drittmitteln, indem die Einbindung der Forschungsprojekte in die Ausbildung (sei es bei Praktika oder Abschlussarbeiten) es ihnen ermöglicht, theoretische und praktische Einblicke in brandaktuelle Forschungsthemen zu erhalten und dabei auch praktische Erfahrung mit neuesten Methoden und Geräten zu sammeln.

Den fünf Studiengängen steht eine umfassende personelle, räumliche und sächliche Ausstattung durch die an den Studiengängen beteiligten Professuren zur Verfügung, die im Selbstbericht detailliert dargestellt sind. Dazu kommt eine Reihe zentral verwalteter und gemeinsam genutzter Hörsäle und Seminarräume, auf die ggf. zurückgegriffen wird. Die für die Fachbereiche Biologie, Biochemie und Pharmazie spezifische Zweigbibliothek bietet 225 Arbeitsplätze und umfasst naturwissenschaftliche Literatur der Agrar- und Ernährungswissenschaften, Biochemie, Biotechnologie, Biologie, Chemie, Informatik, Mathematik, Pharmazie und Physik. Hier steht zudem ein „Active Learning Space“ mit digitalen Whiteboards zur Verfügung, der einzeln oder von kleinen Gruppen zum aktiven Lernen genutzt werden kann.

Als Reaktion auf die Empfehlung aus der letzten Re-Akkreditierung, dass die MLU der Nat Fak I, insbesondere dem Institut für Biochemie und Biotechnologie, Hörsäle zur Verfügung stellen sollte, die den heutigen technischen Standards entsprechen, wurden die beiden Hörsäle der Biochemie in der Zeit des „Corona Lockdowns“ komplett ertüchtigt (neue Fassaden, angemessene Lüftungs- und Klimatechnik, neue Bestuhlung). Weiterhin hat das Institut für Biochemie und Biotechnologie die Präsentationstechnik modernisiert. Es wurden außerdem neue Pflanzenanzuchtschränke installiert, die insbesondere die Qualität der Ausbildung im Bereich der Pflanzenbiochemie erheblich verbessern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das technische und administrative Personal ist allen fünf Studiengängen angemessen. Für die Grundpraktika stehen den Studierenden moderne Laborräumlichkeiten mit sinnvollen Nutzungskonzepten zur Verfügung. Die kürzlich sanierten Hörsäle werden von Studierenden und Lehrenden als sehr wichtige Investition in die Lehre wahrgenommen. Dennoch befürwortet das Gutachtergremium sehr stark die aktuellen Planungen der Gebäudesanierungen, um den Lehrbetrieb auch weiterhin für alle Parteien sinnvoll und zeitgemäß gewährleisten zu können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Prüfungssystem richtet sich nach der RStPOBM. Die Arten der Modulleistungen und Moduleilleistungen werden in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen und den Modulhandbüchern geregelt.

Studierende haben die Möglichkeit, nicht bestandene Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen zweimal zu wiederholen. Eine nicht bestandene Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.

Die erste Wiederholung der Modulprüfungen kann in der Regel frühestens sechs Wochen nach dem ersten Termin erfolgen. Eine zweite Wiederholung ist in der Regel im darauffolgenden Semester möglich. Zuvor besteht die Möglichkeit, die entsprechenden Lehrveranstaltungen erneut zu besuchen.

Aufgrund der Einrichtung der technischen Möglichkeiten konnte die Palette der Prüfungsformen von bspw. schriftlichen Klausuren, Testaten und Hausarbeiten, Vorträgen, Präsentationen oder mündlichen Prüfungen um alle Formen elektronischer Prüfungen erweitert werden; insbesondere ausschließliche oder anteilige Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren wurden auf diese Weise in ihrer Durchführung signifikant vereinfacht. Das 2022 neu errichtete Prüfungszentrum der Universität mit einer Kapazität von 200 Plätzen, verteilt auf 2 Räume mit 61 und 139 Plätzen, ermöglicht das elektronische Prüfen in Präsenz von auch größeren Studierendengruppen an einem festen Ort.

Im Studiengang „Biologie“ (B.Sc.) umfassen die Modulleistungen und Moduleilleistungen mündliche Prüfung, Klausur, Testat, Praktikumsbericht, Referat, Hausarbeit, Bachelorarbeit und

mündliche Leistung im Abschlussmodul. Wesentliche Formen der Studienleistungen sind Protokoll, wissenschaftlicher Vortrag und Testate.

Im Studiengang „Biologie“ (M.Sc.) umfassen die Modulleistungen und Modulteilleistungen mündliche Prüfung, Klausur, Praktikumsbericht, Referat, Hausarbeit, Masterarbeit und mündliche Leistung im Abschlussmodul. Wesentliche Formen der Studienleistungen sind Protokoll und wissenschaftlicher Vortrag.

Im Studiengang „Biochemie“ (B.Sc.) umfassen die Modulleistungen und Modulteilleistungen mündliche Prüfung, Klausur, Bachelorarbeit und mündliche Leistung. Wesentliche Formen der Studienleistungen sind Testat, Praktikumsprotokoll und wissenschaftlicher Vortrag.

Im Studiengang „Biochemie“ (M.Sc.) umfassen die Modulleistungen und Modulteilleistungen mündliche Prüfung, Klausur, Vortrag, wissenschaftliches Protokoll, Masterarbeit und Verteidigung. Wesentliche Form der Studienleistungen ist Praktikumsleistung.

Im Studiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) umfassen die Modulleistungen und Modulteilleistungen mündliche Prüfung, Klausur, Lehrforschungsbericht, mündliche Präsentation und wissenschaftliche Diskussion, Masterarbeit und Verteidigung. Wesentliche Formen der Studienleistungen sind Praktikumsprotokoll, regelmäßige Bearbeitung von Übungsaufgaben, Testat und Wissenschaftlicher Vortrag (Referat).

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorgesehenen Prüfungsformen sind in den vorliegenden Studiengängen vielfältig und kompetenzorientiert. Das bietet die notwendige Vielfalt an Problemlösungs-Kompetenzen und damit eine gute Vorbereitung auf die breit gefächerte Berufspraxis. Die Vielfalt berücksichtigt alle Studierenden individuell und trägt so zur Studierbarkeit bei.

Viele Modulbeschreibungen weisen mehrere Prüfungsformen auf. Studierende wünschen sich zur Entscheidung für ein Wahlpflichtmodul von vorneherein festgelegte Prüfungsformen. Gemäß RStPOBM wird die für das aktuelle Semester verbindliche Prüfungsform spätestens zum Vorlesungsbeginn bekanntgegeben. Lehrende und Studierende berichten, dass die Prüfungsform in Abstimmung mit den Studierenden festgelegt wird, was zu begrüßen ist. Eine von vorneherein festgelegte Prüfungsform würde die Flexibilität der Universität einschränken und die wünschenswerte Vielfalt der Prüfungsformen mindern. Die Gutachtergruppe sieht die aktuelle Regelung positiv, weil sich Studierende ihre Module nicht nach der für sie vermeintlich günstigsten Prüfungsform aussuchen können.

Prüfungstermine werden vom Prüfungsamt koordiniert und finden aufeinander abgestimmt statt, so dass zeitliche Abstände eingehalten werden. Prüfungen im Rahmen von Projekten finden unabhängig von Prüfungszeiträumen innerhalb des laufenden Vorlesungszeitraums statt.

Gemäß § 14 Abs. 10 RStPOBM dürfen Prüfungen nur in der vorlesungsfreien Zeit sowie in der ersten und letzten Woche der vorlesungsfreien Zeit stattfinden (dies gilt nicht für Prüfungsleistungen, die am Ende einer Blockveranstaltung stattfinden).

Seitens der Studierenden besteht der Wunsch, den Prüfungszeitraum in die letzten Vorlesungswochen hinein zu vergrößern. Dem steht entgegen, dass dann ein Teil der Studierenden die letzten Vorlesungen des Semesters nicht besuchen kann. Es bestünde eine Ungleichbehandlung, die Vorlesungen dennoch bis zum Semesterende zu halten. Im Falle der Gleichbehandlung würde das Semester de facto um eine oder gar zwei Wochen gekürzt. Weiterhin bestehen die Naturwissenschaften auf dem 15-Wochen-Zeitraum für ein Semester, um die Praktika regelgerecht durchzuführen. Frühere Ausweitungen der Prüfungszeiten waren aus den genannten Gründen nicht praktikabel und wurden nun dauerhaft zurückgenommen.

Im Studiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M. Sc.) können die Studierenden in Abstimmung mit dem Modulprüfer die Klausurtermine selbst festlegen. Das wird vom Gutachtergremium begrüßt.

Die E-Prüfungen enthalten bis zu 50 % Wahl-Antwort-Fragen neben Freitext-Antworten. Wahl-Antwort-Fragen werden elektronisch ausgewertet. Die Bewertung der Freitext-Antworten geschieht in der üblichen Durchsicht durch Lehrende. Für viele Studierenden ist das Format der E-Prüfung neu. Es wird berichtet, dass die Anzahl der Fragen bei E-Prüfungen deutlich höher ist als bei üblichen Klausuren, was die Bedenkzeit und die Freitext-Antworten einschränkt. Die von den Studierenden gewünschten Probeklausuren könnten bei der Gewöhnung an das neue Format und beim Üben des Zeitmanagements hilfreich sein.

Studierende der Studiengänge „Biologie“ (B. Sc.) und „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) berichten in den Evaluationen und im persönlichen Gespräch von „Komplexxklausuren“. In dieser Prüfungsform werden drei (B. Sc.) oder vier (M. Sc.) Lehrveranstaltungen in einer Modul-Klausur zusammengefasst. Für die Fakultät ist das ein mögliches Mittel, um eine zu hohe Anzahl an Klausuren pro Semester zu vermeiden und damit den Ansprüchen der Bologna-Reform gerecht zu werden. Weiterhin wird der logistische Aufwand geringer. Für manche Studierende ergibt sich ein gewisser Vorteil, weil schlechte Bewertungen einer Einzel-Vorlesung im Gesamtergebnis ausgeglichen werden können. Dennoch wird die gleichzeitige Prüfung mehrerer Vorlesungen mit sehr unterschiedlichen Inhalten als belastend empfunden. Im Studiengang „Biologie“ (B. Sc.) wird das Modul „Ökologie, Geobotanik und Biometrie“ (15 ECTS-Punkte) genannt. Im Studiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) werden insbesondere die Module B „Drug target identification and validation“ / „Introduction to chemical biotechnology“ und H „Analytical methods“ (je 10 ECTS-Punkte) genannt, weil diese Module eine besonders hohe Arbeitslast mit sich bringen und deren

Teil-Inhalte sich thematisch stark unterscheiden. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Teilklausuren fachlich-thematisch und im Arbeitsaufwand der Teilmodule zu homogenisieren sowie im Gesamtumfang auf ein praktikables Maß zu begrenzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge „Biologie“ (B.Sc.), „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.):

- Die Komplexklausuren sollten fachlich-thematisch und im Arbeitsaufwand der Teilmodule homogenisiert sowie im Gesamtumfang auf ein praktikables Maß begrenzt werden.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Sowohl das Bachelor- als auch das Masterstudium im Fach Biologie und Biochemie beginnen für die Studierenden mit einer Einführungswoche. Die Einführung der Studierenden des internationalen Masterstudiengangs „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) erfolgt im Rahmen eines „Welcome Seminars“, das in jedem Semester am ersten Tag der Vorlesungszeit stattfindet. Die Studierenden werden mit den Studieninhalten und dem Aufbau des Studiums vertraut gemacht. Dabei werden ihnen auch die Ansprechpartner (Studienabteilung/Prüfungsamt, Institutsdirektor, Fachschaftsrat u. a.) sowie alle am Studiengang beteiligten Arbeitsgruppen und Institute vorgestellt. Des Weiteren werden sie in die elektronischen Systeme der Universität – insbesondere Löwenportal und StudIP – eingeführt. Auf der Homepage der Studiengänge werden für Studieninteressierte und Studierende umfänglich generelle Informationen (Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Aufbau des Studiums etc.) und semesterspezifische Informationen (Stundenpläne, Prüfungstermine, besondere Termine etc.) zur Verfügung gestellt. Neben der allgemeinen Studienberatung wird eine enge persönliche Studienberatung zur Organisation des Studiums und bei Problemen mit dem Studienverlauf von der Studienabteilung und dem Fachschaftsrat angeboten. Für eine fachspezifische Beratung stehen zudem die Lehrenden zur Verfügung.

Bei den vorliegenden Studiengängen wurde nach Angaben der Hochschule darauf geachtet, dass eine zeitliche Überschneidung von Lehrveranstaltungen verschiedener Module (Vorlesungen, Übungen, Praktika) möglichst ausgeschlossen ist. Die Verteilung der Leistungspunkte und damit der Studienaufwand pro Semester ist in allen Studiengängen weitestgehend gleichmäßig.

Das Prüfungsamt koordiniert die Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine und stellt sicher, dass es keine Überschneidungen gibt.

In den Bachelorstudiengängen liegen die Prüfungstermine für die Basismodule des ersten bis vierten Semesters in der vorlesungsfreien Zeit, während die Prüfungen für die Projektmodule (Wahlpflichtmodule) in der Regel modulbegleitend am Ende der Module stattfinden. In den Masterstudiengängen werden die Prüfungen in der Regel modulbegleitend am Ende der Module durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienbetrieb in den vorliegenden Studiengängen ist im Großen und Ganzen planbar und verlässlich. In der Einführungswoche bzw. dem „Welcome Seminar“ werden die Studierenden über die Studieninhalte und Studienaufbau ausreichend informiert. Stundenpläne, Prüfungstermine, besondere Termine sind auf der Homepage der Studiengänge abrufbar. Im Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) wurde allerdings darauf hingewiesen, dass es vereinzelt Schwierigkeiten mit den Stundenplänen gäbe und die Studierenden nicht immer wüssten, ob eine Veranstaltung stattfindet oder nicht. Zwar existiert ein in daVinci zentral einsehbarer Start-Stundenplan, der jedoch keine nachträglichen Änderungen abbildet. Die Kommunikation von Änderungen erfolgt über StudIP und liegt in der Verantwortung der Dozierenden. Von den Studierenden wurde kritisiert, dass diese Daten teilweise erst am Vortag online stehen, was die Planung von Nebentätigkeiten erschwert. Eine transparente und einheitliche Kommunikation von Änderungen an die Studierenden wären an dieser Stelle hilfreich. Die Lehrenden nutzen drei verschiedene Online-Portale (StudIP, Löwenportal und Ilias), um Lehrmaterialien hochzuladen. Das macht den Studienbetrieb relativ unübersichtlich. Es wäre wünschenswert, wenn die Studierenden klar darüber informiert würden, in welchem der drei Portale sie die Lehrmaterialien abrufen können, oder wenn die Anzahl der Portale reduziert würde.

Obwohl die Studienbelastung in den vorliegenden Studiengängen ausgeglichen erscheint, so scheinen einzelne Semester in den Bachelorstudiengängen „Biologie“ (B.Sc.) und „Biochemie“ (B.Sc.) mit 32 bzw. 33 ECTS-Punkten überproportional arbeitsintensiv. Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde zudem deutlich, dass bezüglich des Workloads nicht unerhebliche Unterschiede in Umfang und Anforderung zwischen den Modulen bestehen, was als belastend empfunden wird. Das Verhältnis zwischen Arbeitslast, zur Verfügung stehender Zeit und erzielten Leistungspunkten erscheint für einzelne Module nicht ausgewogen. Hier sollte eine Workload-Erhebung systematisch durchgeführt werden, um Ungleichgewichte zwischen Modulen auszugleichen. Ferner sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass am Ende des Semesters sich nicht zu viel Arbeit konzentriert, weil Protokolle, Klausurvorbereitungen und Klausuren sich zum Teil zeitlich überschneiden.

Studierende bemerken, dass die Ausarbeitung und Abgabe von Laborberichten oft in die Prüfungszeit fällt. Es wäre wünschenswert, diese Ausarbeitungen von den Prüfungen zu entkoppeln, um die Studiengänge in ihrer Studierbarkeit zu verbessern.

Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungstermine wird durch das Prüfungsamt sichergestellt. Die Prüfungsbelastung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Mit Ausnahme der Komplexklausuren (siehe Kapitel Prüfungssystem) wird die Prüfungsbelastung von den Studierenden nicht beanstandet.

Für Studierende in besonderen Lebenslagen wird ein Teilzeitstudium angeboten. Die Teilzeit-Quote ist bei 50 % der ECTS-Punkte pro Semester gedeckelt, da die Studiengänge aus Kapazitätsgründen nicht überbucht werden dürfen. Es ist jedoch unproblematisch, ein reguläres Studium in beliebig kleinen oder großen Schritten zu absolvieren, weil Studienzeiten nicht begrenzt werden. Damit ist jedes individuelle Teilzeitmodell ohne ein formales Teilzeitstudium möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung für die Studiengänge „Biologie“ (B.Sc.) und „Biochemie“ (B.Sc.):

- Es wird empfohlen, eine Arbeitsbelastungsanalyse systematisch durchzuführen, um Ungleichgewichte zwischen Modulen auszugleichen und eine Überlastung am Ende der Semester zu vermeiden.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Studiengang 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Sachstand

Um dem internationalen, durch die englische Sprache dominierten Charakter der naturwissenschaftlichen Forschung Rechnung zu tragen, wird der gesamte Studiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) in englischer Sprache durchgeführt. Zudem wird mit dem internationalen Masterstudiengang die Internationalisierung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg weiter vorangetrieben. Auslandssemester und -praktika sowie der Aufbau neuer Erasmus-Partnerschaften werden durch die Studiengangsverantwortlichen aktiv unterstützt.

Der Studiengang richtet sich gleichermaßen an deutsche und internationale Studierende. Mindestens die Hälfte der Studienplätze (50 %) wird an geeignete internationale Bewerber:innen

vergeben. Die Bewerbungsfristen für die internationalen Studierenden liegen mit Ende März dreieinhalb Monate früher als für die deutschen Studierenden, um einen rechtzeitigen Studienbeginn zu erleichtern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der komplett in englischer Sprache absolvierte Masterstudiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.) trägt mit seinem hohen Anteil internationaler Studierender in hohem Maße zum interkulturellen Austausch bei und ermöglicht es den Studierenden in besonderer Weise, ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten global im zukunftssträchtigen Gebiet der Biotechnologie sowohl in der Praxis als auch in Forschung und Entwicklung anzuwenden.

Die frühzeitigen Bewerbungsfristen sind auf die Bedürfnisse der potentiellen Studierenden angepasst. Die Fakultät diskutiert für alle von ihr angebotenen internationalen Masterstudiengänge Modelle, die im ersten Semester Online- oder Hybrid-Vorlesungen ermöglichen könnten. Internationale Studierende, die z. B. aufgrund von Visaproblemen nicht zum Studienbeginn nach Halle kommen können, könnten so in den ersten Wochen ihres Studiums von zu Hause aus an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Es wird begrüßt, wenn die Fakultät diese Diskussion zeitnah abschließt.

Die für den Studiengang relevanten Ordnungsmittel (die Studien- und Prüfungsordnung, die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung) sowie Modulbeschreibungen sind in englischer Sprache vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO):

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Besondere Aktualität gewinnen die Studiengänge der Fakultät durch die Ansiedlung von Großforschungseinrichtungen (Center for the Transformation of Chemistry (CTC) im Umkreis von Halle sowie neuen Ansiedlungen der pharmazeutischen (Wacker AG in Halle) und industriellen Biotechnologie (UPM GmbH in Leuna). Die Forschung von biologischen, biochemischen,

biotechnologischen, und pharmazeutischen Fragestellungen wird u. a. im Rahmen eines Sonderforschungs-Programmes der DFG (SFB1664 - PlantProteoForm Diversity) und des BMBF-Verbundprojektes (Modellregion Digitalisierung pflanzlicher Wertschöpfungsketten) gefördert.

Die Dozent:innen in den Bachelor- und Masterstudiengängen gehören zu den führenden Wissenschaftler:innen auf ihren jeweiligen Gebieten und bringen eigene Forschungsfragen und Ansätze in die Studiengänge ein. Die enge Verbindung der Lehrinhalte der Studiengänge mit den aktuellen Forschungsthemen der Lehrenden stellt sicher, dass die Studierenden Zugang zu den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen in verschiedensten Fachrichtungen der Biologie haben. Ein Schlüsselement ist dabei die Integration aktueller Forschungsthemen in das Curriculum. Die Studierenden haben so die Möglichkeit, in den entsprechenden Projektmodulen, Forschungsgruppenpraktika bzw. Projektstudien der Studiengänge an aktuellen Forschungsfragen mitzuarbeiten und innerhalb der Arbeitsgruppen an aktuellen wissenschaftlichen Diskursen teilzuhaben. Dies trifft vor allem auch auf die Bachelor- bzw. Masterarbeit zu, in der die Studierenden erstmals aktiv und eigenständig die Forschung mitgestalten und Erfahrungen in der Durchführung innovativer Projekte sammeln können. Die enge Anbindung der Themen von Abschlussarbeiten an drittmittelgeförderte Forschungsprojekte bietet den Studierenden dabei die Möglichkeit, an aktuellen Forschungsaktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene teilzunehmen. Zudem bieten die Projekte fortgeschrittenen Studierenden, insbesondere aber den Lehrenden, durch die finanzielle Unterstützung der Forschungsvorhaben die Möglichkeit, wissenschaftliche Ergebnisse auf Konferenzen und Tagungen zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Besonders positiv hervorzuheben ist die enge Verzahnung von Forschung und Lehre, z. B. durch Zusammenarbeit mit den angesiedelten Großforschungseinrichtungen, durch die Rekrutierung von Gastdozierenden aus diesen Einrichtungen, durch die Einbettung von aktuellen Forschungsthemen ins Curriculum sowie die Möglichkeit für Studierende, aktiv die Forschung zu begleiten (durch Forschungspraktika etc.). Dies fördert nicht nur das Lernen durch praktische Erfahrung, sondern stärkt auch das Engagement der Studierenden im akademischen Umfeld. Des Weiteren stellt dieser Ansatz sicher, dass die Lehre aktuell bleibt, besonders im Hinblick auf Inhalte und Methoden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

2.4 Studienerfolg [\(§ 14 MRVO\)](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um eine hohe Qualität in allen angebotenen Studiengängen der Fakultät sicherzustellen, gelten folgende Grundsätze des Qualitätsmanagements. Zum einen sind die Studierenden in die regelmäßige Kommunikation über die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Dies wird durch die studentischen Vertreter:innen in den entsprechenden Gremien, dem Institutsrat sowie den Studien- und Prüfungsausschüssen, sichergestellt. Zum anderen ist die zentral organisierte Evaluation an der MLU in der Verantwortlichkeit des Prorektors für Studium und Lehre ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und -verbesserung im Bereich Studium und Lehre.

Zur Gewährleistung der Qualitätssicherung von Studium und Lehre werden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg regelmäßige Evaluationen, die in der Evaluationsordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 14.07.2010 geregelt sind, als unterstützendes Instrument zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre durchgeführt. Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen ist auch eine regelmäßige Evaluation aller Studiengänge vorgesehen, die mindestens einmal innerhalb von vier Jahren durchgeführt werden muss (§ 6 Abs. 6 der Evaluationsordnung). Die Beteiligung der Studierenden an den Befragungen ist freiwillig. Für die Bachelor- und Masterstudiengänge wurde im Sommersemester 2024 jeweils eine Studiengangevaluation durchgeführt.

Das Evaluationskonzept als ein Teil des hochschulinternen Qualitätsmanagements, basiert auf verschiedenen Verfahren, welche mittels quantitativer und qualitativer Befragungen der Studierenden ein umfassendes Bild über die Studienbedingungen und die Qualität von Studium und Lehre vermitteln.

Die Struktur der Studiengänge ist so angelegt, dass Änderungen als Reaktion auf erkannte Probleme und als Anpassung an neue Bedürfnisse und Entwicklungen nach Angaben der Hochschule jederzeit möglich sind.

Innerhalb des universitätsweit vorgegebenen formalen Rahmens wird eine transparente Darstellung der in den einzelnen Modulen vermittelten Inhalte und Kompetenzen gewährleistet. Damit ist ein Referenzrahmen für die regelmäßige kritische Überprüfung und eine gegebenenfalls notwendige Überarbeitung gegeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden berichten von einem engen Austausch in Modulangelegenheiten. Hierbei werden nach Möglichkeit auch zeitnah Maßnahmen ergriffen, um auf die Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Studierendenbefragungen werden regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse mit den Studierenden besprochen. Vollständige Anonymisierung berücksichtigt Datenschutzbelange.

Die auffallend lange Studiendauer und hohe Abbrecherquote sind den Studiengangsverantwortlichen bewusst. Als Gegenmaßnahmen sehen sie die Einrichtung von Vorkursen zur besseren Vorbereitung der Studienbewerber:innen und eine intensivere Begleitung der Studierenden in den ersten drei Semestern vor.

Als Gründe für den Studienabbruch im Bachelorstudiengang „Biologie“ (B.Sc.) werden falsche Vorstellungen vom Fach Biologie, Abwanderung in den Lehramtsstudiengang Biologie, Parkstudium von Anwärter:innen für das Medizinstudium und Defizite in der schulischen Vorbildung genannt. Als Gründe für ein längeres Studium im Studiengang „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M. Sc.) werden Erwerbs-Nebentätigkeit für den Lebensunterhalt und die zu hinterlegende Sicherheitssumme sowie die fachlich nahen Praktika, um Referenzen zu sammeln, genannt. In den biochemischen Studiengängen wurde von Studienabbrüchen aus psychischen oder finanziellen Gründen berichtet, auch während oder nach der Abschlussarbeit. Auch die Corona-Zeit hat ihre Spuren hinterlassen.

Das Gutachtergremium vermisst eine transparente und nachvollziehbare Darstellung der Studierendenkohorten, die eine genauere Analyse ermöglicht. Diese sollte sowohl die Zahl der aktuell Studierenden mit Anmerkung Regelstudienzeit und Studienzeitverlängerung, ebenso wie die Studienabbrüche und Absolvent:innen enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte eine nachvollziehbare Verfolgung der Studierendenkohorte durchgeführt werden.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Verwirklichung der Gleichstellung ist nach Angaben der Hochschule Querschnittsaufgabe der MLU. Gleichstellung ist in das Leitbild sowie in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität integriert. Die Zuständigkeit für die Implementierung einer umfassenden Realisierung von Chancengleichheit auf allen Ebenen der Universität liegt auf der Rektoratsebene.

Die Bedeutung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere von Frauen, wird gemäß Auskunft im Selbstbericht als ein Hauptanliegen der Universität zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Universität als Wissenschaftsstandort gesteuert und kommuniziert.

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf oder Studium und Familie sowie im Zusammenhang mit der Stärkung der Arbeitszufriedenheit und Gesunderhaltung setzt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf eine familienfreundliche Politik für ihre Studierenden und Beschäftigten. Sie leistet damit nach eigener Einschätzung einen Beitrag zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und damit verbunden zur Verbesserung der Attraktivität der Universität als Arbeitsgeber und für Studierwillige. Seit 2009 darf die MLU das Zertifikat „familiengerechte Hochschule“ tragen. Studierende haben gemäß § 10 der Immatrikulationsordnung zudem die Möglichkeit, ein Teilzeitstudium zu beantragen.

Die gültige Integrationsvereinbarung der Martin-Luther-Universität enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Insbesondere müssen die Prüfungsmodalitäten in jedem Einzelfall der Art und Schwere der Behinderung Rechnung tragen. In der Regel erfolgen die Nachteilsausgleiche durch Verlängerung der Frist für die Ablieferung schriftlicher Arbeiten und durch Verlängerung oder Verkürzung der Prüfungsdauer. Über die erteilten Nachteilsausgleiche befindet der Studien- und Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem/der betroffenen Antragsteller:in sowie mit dem Büro der Behindertenbeauftragten des Akademischen Senates der Martin-Luther-Universität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die von der Hochschule dargelegten Konzepte und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Studium, zur Gleichstellung der Geschlechter und von Personen mit Beeinträchtigungen werden insgesamt als ausreichend und wirksam bewertet. Es gibt an der Fakultät eine Gleichstellungsbeauftragte mit drei Stellvertreterinnen und eine Familienbeauftragte. Alle Angebote (u.a. Familienbüro, Kinderbetreuung, Unterstützungsangebote, etc.) sind übersichtlich auf der

Homepage der Fakultät bzw. der Universität dargestellt und mit Kontaktmöglichkeiten und Informationsflyern hinterlegt.

Der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wird insbesondere durch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums Rechnung getragen. Die aktuelle Regelung, dass eine Reduktion auf nur maximal 50 % eines Vollzeitstudiums ermöglicht werden kann, wäre im Hinblick auf die Begründung mit der Plankapazität bei zulassungsbeschränkten Studiengängen jedoch zu hinterfragen.

Es existiert auf Universitätsebene eine Präventions- und Beratungsstelle Antidiskriminierung, die in Fällen von Diskriminierung im universitären Umfeld Hilfe und Unterstützung bietet. Wünschenswert wären eine oder mehrere Ombudspersonen auf der Ebene der Fakultät, an die sich Studierende in Fällen von Konflikten, bei vermutetem Fehlverhalten oder ungerechter Behandlung, sei es zwischen Studierenden oder zwischen Studierenden und Lehrenden, direkt wenden können.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich durch angepasste Prüfungsformen, -zeiten, -dauer und Fristverlängerungen für die Abgabe schriftlicher Arbeiten durch Beschluss im zuständigen Prüfungsausschuss nach Anhörung aller Beteiligten werden insgesamt als wirksam und positiv gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Hochschule hat am 28. April 2025 eine Stellungnahme eingereicht. Die Berücksichtigung der Stellungnahme wurde an den entsprechenden Stellen im Gutachten kenntlich gemacht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung Sachsen-Anhalt (StAkkrVO LSA)

3 Gutachtergremium

3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. rer. nat. Tony Heitkam**, Molekulare Botanik, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- **Prof. Dr. Wolfgang Schubert**, Physikalische Chemie und Biologische Verfahrenstechnik, Technische Hochschule Mannheim
- **Prof. Dr. Uwe Sonnewald**, Biochemie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

3.2 Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. rer. nat. Dirk Pohlert**, Klinischer Chemiker, Abteilungsleiter Biochemie/Proteinanalytik, Zentrum für Diagnostik GmbH am Klinikum Chemnitz

3.3 Vertreter der Studierenden

- **Erwin Kirschenmann**, Biologie (B.Sc.), Julius-Maximilians-Universität Würzburg; Molecular and Translational Neuroscience (M. Sc.), Universität Ulm

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01 „Biologie“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024 ¹⁾	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	115	76	0	0	0%	9	8	8%	9	8	7,83%
SS 2023	0	0	2	2	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	13	9	#DIV/0!
WS 2022/2023	112	66	1	1	1%	12	7	11%	12	7	10,71%
SS 2022	0	0	7	5	#DIV/0!	7	5	#DIV/0!	16	9	#DIV/0!
WS 2021/2022	122	84	0	0	0%	15	12	12%	15	12	12,30%
SS 2021	0	0	2	2	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	7	6	#DIV/0!
WS 2020/2021	144	87	0	0	0%	8	7	6%	9	7	6,25%
SS 2020	0	0	1	1	#DIV/0!	2	2	#DIV/0!	9	5	#DIV/0!
WS 2019/2020	123	70	2	1	2%	5	2	4%	8	5	6,50%
SS 2019	0	0	4	3	#DIV/0!	4	3	#DIV/0!	9	8	#DIV/0!
WS 2018/2019	102	65	0	0	0%	9	8	9%	10	8	9,80%
Insgesamt	718	448	19	15	3%	75	58	10%	117	84	16,30%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	0	10	17	0	2
SS 2023	1	9	10	0	3
WS 2022/2023	1	11	10	0	0
SS 2022	0	13	12	0	0
WS 2021/2022	0	11	10	0	0
SS 2021	1	7	11	0	0
WS 2020/2021	1	7	7	0	0
SS 2020	0	5	9	0	0
WS 2019/2020	0	8	10	0	1
SS 2019	0	6	13	0	0
WS 2018/2019	0	9	14	0	2
Insgesamt	4	96	123	0	8

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	0	9	0	18	27
SS 2023	2	0	11	7	20
WS 2022/2023	1	11	0	10	22
SS 2022	7	0	9	9	25
WS 2021/2022	0	15	0	6	21
SS 2021	2	0	5	12	19
WS 2020/2021	0	8	1	6	15
SS 2020	1	1	7	5	14
WS 2019/2020	2	3	3	10	18
SS 2019	4	0	5	10	19
WS 2018/2019	0	9	1	13	23

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Studiengang 02 „Biologie“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024 ¹⁾	9	3			0%			0%			0,00%
WS 2023/2024	20	15	2	1	10%	7	5	35%	9	7	45,00%
SS 2023	9	3	1	0	11%	2	0	22%	2	0	22,22%
WS 2022/2023	25	13	0	0	0%	3	2	12%	3	2	12,00%
SS 2022	7	4	3	1	43%	4	2	57%	5	2	71,43%
WS 2021/2022	12	9	1	1	8%	4	4	33%	6	5	50,00%
SS 2021	7	4	1	1	14%	4	4	57%	8	8	114,29%
WS 2020/2021	13	8	0	0	0%	1	0	8%	3	2	23,08%
SS 2020	5	2	1	1	20%	3	1	60%	6	3	120,00%
WS 2019/2020	19	10	0	0	0%	3	1	16%	4	1	21,05%
SS 2019	12	8	3	1	25%	9	5	75%	13	8	108,33%
WS 2018/2019	20	15	0	0	0%	6	4	30%	6	4	30,00%
Insgesamt	158	94	12	6	8%	46	28	29%	65	42	41,14%

- 1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- 2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- 3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	8	9	0	0	0
SS 2023	4	4	0	0	0
WS 2022/2023	4	2	0	0	0
SS 2022	6	4	0	0	0
WS 2021/2022	9	5	0	0	0
SS 2021	7	4	0	0	0
WS 2020/2021	6	3	0	0	0
SS 2020	7	2	0	0	0
WS 2019/2020	2	3	0	0	0
SS 2019	9	7	0	0	0
WS 2018/2019	7	3	0	0	0
Insgesamt	69	46	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	2	5	2	8	17
SS 2023	1	1	0	6	8
WS 2022/2023	0	3	0	3	6
SS 2022	3	1	1	5	10
WS 2021/2022	1	3	2	8	14
SS 2021	1	3	4	3	11
WS 2020/2021	0	1	2	6	9
SS 2020	1	2	3	3	9
WS 2019/2020	0	3	1	1	5
SS 2019	3	6	4	3	16
WS 2018/2019	0	6	0	4	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.3 Studiengang 03 „Biochemie“ (B.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024 ¹⁾	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	50	37	1	1	2%	7	5	14%	10	6	20,00%
SS 2023	0	0	7	3	#DIV/0!	8	3	#DIV/0!	9	4	#DIV/0!
WS 2022/2023	58	37	2	1	3%	12	5	21%	12	5	20,69%
SS 2022	1	0	3	2	300%	4	3	400%	8	5	800,00%
WS 2021/2022	74	38	3	3	4%	11	6	15%	11	6	14,86%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	4	2	#DIV/0!	12	7	#DIV/0!
WS 2020/2021	96	46	2	2	2%	12	6	13%	13	6	13,54%
SS 2020	0	0	3	2	#DIV/0!	4	3	#DIV/0!	5	4	#DIV/0!
WS 2019/2020	77	37	4	2	5%	13	6	17%	15	7	19,48%
SS 2019	0	0	7	3	#DIV/0!	9	4	#DIV/0!	14	8	#DIV/0!
WS 2018/2019	60	34	2	0	3%	13	4	22%	13	4	21,67%
Insgesamt	416	229	34	19	8%	97	47	23%	122	62	29,33%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	0	7	7	0	0
SS 2023	1	10	10	0	3
WS 2022/2023	2	11	3	0	0
SS 2022	0	4	5	0	0
WS 2021/2022	0	13	3	0	0
SS 2021	0	4	11	0	0
WS 2020/2021	0	11	10	0	0
SS 2020	1	3	5	0	0
WS 2019/2020	1	7	8	0	3
SS 2019	1	8	6	0	1
WS 2018/2019	2	9	4	0	3
Insgesamt	8	87	72	0	10

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	1	6	3	4	14
SS 2023	7	1	1	12	21
WS 2022/2023	2	10	0	4	16
SS 2022	3	1	4	1	9
WS 2021/2022	3	8	0	5	16
SS 2021	0	4	8	3	15
WS 2020/2021	2	10	1	8	21
SS 2020	3	1	1	4	9
WS 2019/2020	4	9	2	1	16
SS 2019	7	2	5	1	15
WS 2018/2019	2	11	0	2	15

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.4 Studiengang 04 „Biochemie“ (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024 ¹⁾	7	4			0%			0%			0,00%
WS 2023/2024	32	16	0	0	0%	7	5	22%	11	7	34,38%
SS 2023	12	7	3	2	25%	6	5	50%	11	8	91,67%
WS 2022/2023	18	7	0	0	0%	6	2	33%	8	4	44,44%
SS 2022	4	2	3	2	75%	5	4	125%	10	6	250,00%
WS 2021/2022	23	15	2	1	9%	13	8	57%	17	11	73,91%
SS 2021	13	7	1	1	8%	5	4	38%	10	4	76,92%
WS 2020/2021	25	10	1	1	4%	9	4	36%	11	6	44,00%
SS 2020	8	5	0	0	0%	2	1	25%	9	4	112,50%
WS 2019/2020	28	17	4	2	14%	15	9	54%	16	10	57,14%
SS 2019	15	7	4	2	27%	7	5	47%	15	10	100,00%
WS 2018/2019	25	11	4	4	16%	23	18	92%	27	18	108,00%
Insgesamt	210	108	22	15	10%	98	65	47%	145	88	69,05%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	13	3	0	0	0
SS 2023	10	6	0	0	0
WS 2022/2023	10	3	0	0	0
SS 2022	10	4	0	0	0
WS 2021/2022	16	5	0	0	0
SS 2021	7	6	1	0	0
WS 2020/2021	10	3	0	0	0
SS 2020	5	7	0	0	0
WS 2019/2020	11	8	0	0	0
SS 2019	12	6	1	0	0
WS 2018/2019	17	15	0	0	0
Insgesamt	121	66	2	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	0	7	4	5	16
SS 2023	3	3	5	5	16
WS 2022/2023	0	6	2	5	13
SS 2022	3	2	5	4	14
WS 2021/2022	2	11	4	4	21
SS 2021	1	4	5	4	14
WS 2020/2021	1	8	2	2	13
SS 2020	0	2	7	3	12
WS 2019/2020	4	11	1	3	19
SS 2019	4	3	8	4	19
WS 2018/2019	4	19	4	5	32

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.5 Studiengang 05 “Pharmaceutical and Industrial Biotechnology” (M.Sc.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024 ¹⁾	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	27	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	5	4	#DIV/0!
WS 2022/2023	26	19	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022	0	0	0	0	#DIV/0!	1	1	#DIV/0!	6	3	#DIV/0!
WS 2021/2022	23	13	0	0	0%	4	2	17%	4	2	17,39%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	10	7	#DIV/0!
WS 2020/2021	18	12	1	0	6%	3	2	17%	3	2	16,67%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	5	2	#DIV/0!
WS 2019/2020	31	18	0	0	0%	3	1	10%	3	1	9,68%
SS 2019	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	5	2	#DIV/0!
WS 2018/2019	27	14	0	0	0%	3	1	11%	3	1	11,11%
Insgesamt	152	95	1	0	1%	14	7	9%	44	24	28,95%

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

3) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	0	2	2	0	0
SS 2023	0	9	0	0	0
WS 2022/2023	1	6	1	0	0
SS 2022	1	6	0	0	0
WS 2021/2022	2	4	2	0	0
SS 2021	1	11	0	0	0
WS 2020/2021	1	6	2	0	0
SS 2020	2	5	2	1	0
WS 2019/2020	1	5	3	0	0
SS 2019	1	5	0	0	0
WS 2018/2019	0	5	0	0	0
Insgesamt	10	64	12	1	0

1) Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024 ¹⁾					
WS 2023/2024	0	0	0	4	4
SS 2023	0	0	5	4	9
WS 2022/2023	0	0	0	8	8
SS 2022	0	1	5	1	7
WS 2021/2022	0	4	0	4	8
SS 2021	0	0	10	2	12
WS 2020/2021	1	2	0	6	9
SS 2020	0	0	5	5	10
WS 2019/2020	0	3	0	6	9
SS 2019	0	0	5	1	6
WS 2018/2019	0	3	0	2	5

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.06.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	07.11.2024
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrenden, Studierenden und Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hörsaal, Praktikumsräume, Institutsbereich Genetik

2.1 Studiengänge 01 „Biologie“ (B.Sc.), 02 „Biologie“ (M.Sc.), 03 „Biochemie“ (B.Sc.), 04 „Biochemie“ (M.Sc.), 05 „Pharmaceutical and Industrial Biotechnology“ (M.Sc.)

Erstakkreditiert am:	Von 28.03.2013 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN e.V.

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch,

reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehramtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)